

Jahresbericht 2025

Inhalt

Vorwort.....	4
Zeitleiste: Meilensteine des ZKB im Jahr 2025.....	6
Dekretaler Auftrag des ZKB.....	9
Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Besetzung und Aufgaben	11
Beirat für Kinderbetreuung: Zusammensetzung, Besetzung und Aufgaben	13
Organigramm und Struktur des ZKB	15
Direktion	16
Fachbereich Allgemeine Verwaltung.....	17
Fachbereich Außerschulische Betreuung	17
Referat Eupen-Raeren (EURA).....	18
Referat Lontzen-Kelmis (LOKE)	18
Referat Büllingen-Bütgenbach (BÜBÜ).....	18
Referat Burg-Reuland, Amel, St. Vith (BAS).....	18
Fachbereich Kleinkindbetreuung.....	19
Referat Kinderkrippe Eupen, Co-Initiativen Eupen und Kettenis (KKEUKR).....	20
Referat Kinderkrippe Hergenrath, Co-Initiative Walhorn (KKHRW).....	20
Referat Kinderkrippe Sankt Vith, Co-Initiative Manderfeld (KKSVM).....	20
Referat Co-Initiativen Eynatten und Kelmis (EYKE)	20
Referat Tagesmütterdienst Nord I (TMDNORD1).....	21
Referat Tagesmütterdienst Nord II (TMDNORD2).....	21
Referat Tagesmütterdienst Süd (TMDSÜD).....	21
Pädagogik im ZKB	22
Weiterbildungskatalog 2025	23
Netzwerkarbeit	25
Betreuungsangebote des ZKB	26
Kleinkindbetreuung.....	26
Platzvergabe und Priorisierungskriterien in der Kleinkindbetreuung.....	27
Elternbeteiligungen in der Kleinkindbetreuung.....	27
Betreuungsformen und Standorte der Kleinkindbetreuung	30
Außerschulische Betreuung und Ferienbetreuung	39
Platzvergabe und Priorisierungskriterien in der AUBE	40
Elternbeteiligungen in der AUBE.....	41
Standorte der AUBE.....	41
Besondere Initiativen	50

Weiterführung des Projektes Schach in der AUBE – Kooperation mit LOS und dem SVDB	50
Judo in der AUBE – Kooperation mit LOS	50
Projekte und Ausblick 2026	52
Eröffnung einer neuen Kleinkindbetreuung in Manderfeld	52
Erweiterung der Kinderkrippe Sankt Vith	52
Erweiterung des Angebotes der Außerschulischen Betreuung	52
Neue Webseite für das ZKB und Vereinfachung der Dokumente	53
Stärken der Netzwerkarbeit.....	54
Weiterführung der Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes.....	54
Einführen eines Qualitätsmanagements	55
Umstrukturierung des Fachbereichs Kleinkindbetreuung.....	56

Vorwort

Der vorliegende Jahresbericht bietet einen Rückblick auf die wichtigsten Meilensteine des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung (ZKB) des Jahres 2025. Die einzelnen Fachbereiche und Referate geben Einblick in ihre Schwerpunkte, Projekte und erreichten Ziele und zeigen auf, wie vielfältig die Arbeit im vergangenen Jahr gestaltet wurde. Ebenfalls wird es einen kurzen Ausblick auf die bevorstehende Zeit geben.

Das Jahr 2025 markiert einen wichtigen Entwicklungsschritt für das Zentrum. Nach der Aufnahme unserer Tätigkeiten im Zuge der Reform der Kinderbetreuung zum 1. Januar 2024 stand das vergangene Jahr im Zeichen der Konsolidierung, der Professionalisierung und des weiteren Ausbaus unserer Angebote.

Als junge Behörde befinden wir uns weiterhin in einem Aufbau- und Lernprozess. Die Zusammenführung neuer Zuständigkeiten, die Schaffung einheitlicher Strukturen und die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsweisen erfordern Zeit, Engagement und die Bereitschaft, bestehende Prozesse kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Das Jahr 2025 hat gezeigt, dass wir auf diesem Weg wichtige Fortschritte erzielen konnten.

Nachdem im Jahr 2024 die Erarbeitung des pädagogischen Rahmenkonzeptes im Mittelpunkt stand und damit die fachlichen Grundlagen für die Arbeit mit den Kindern gelegt wurden, haben wir unseren Fokus im Berichtsjahr verstärkt auf die organisatorische Weiterentwicklung des Zentrums gerichtet. Unser Ziel war es, interne Abläufe effizienter zu gestalten und die vorhandenen Ressourcen noch gezielter für unsere Kernaufgabe einzusetzen: die qualitativ hochwertige Betreuung und Begleitung von Kindern und Familien in Ostbelgien.

Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur im Fachbereich Kleinkindbetreuung. Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat und den betroffenen Teams wurde an einer neuen Struktur gearbeitet, die eine Verringerung der Leitungsspanne vorsieht. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für eine stärkere Präsenz der Führungskräfte in den Standorten und eine noch engere Begleitung der pädagogischen Arbeit vor Ort. Die freiwerdenden Kapazitäten sollen dort eingesetzt werden, wo sie unmittelbar den betreuten Kindern zugutekommen. Diese Neuausrichtung ist Ausdruck unseres Anspruchs, organisatorische Entscheidungen stets an den Bedürfnissen der Kinder und der Qualität unserer Dienstleistungen auszurichten.

Parallel dazu wurden Maßnahmen entwickelt, um den Personaleinsatz in der Kleinkindbetreuung noch bedarfsgerechter und effizienter zu gestalten. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie die vorhandenen personellen Ressourcen optimal eingesetzt werden können, ohne dabei Abstriche bei der Betreuungsqualität zu machen. Durch die Analyse bestehender Abläufe, eine verbesserte Planung sowie die schrittweise Anpassung organisatorischer Strukturen konnten erste Voraussetzungen geschaffen werden, um Personal flexibler und gezielter dort einzusetzen, wo der Bedarf am größten ist. Damit verfolgt das ZKB das Ziel, die Teams vor Ort zu entlasten, Ausfälle besser aufzufangen und gleichzeitig eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung für Kinder und Familien sicherzustellen.

Gleichzeitig konnten wir im Jahr 2025 einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Durch die kontinuierliche Optimierung der Auslastung unserer bestehenden Standorte sowie die Eröffnung zusätzlicher Betreuungsangebote in der

Kleinkindbetreuung ist es gelungen, das Platzangebot deutlich auszubauen. Die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen bestätigt die Bedeutung dieser Investitionen und zeigt zugleich, wie wichtig ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungslandschaft für die Familien in unserer Gemeinschaft ist.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt war die Umstellung auf das System der Lieferküche. Mit diesem Schritt haben wir einen hohen Qualitätsstandard für die Verpflegung in unseren Einrichtungen eingeführt. Die angebotenen Mahlzeiten orientieren sich konsequent an den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen von (Klein-)kindern und leisten einen wichtigen Beitrag zu ihrem Wohlbefinden und ihrer gesunden Entwicklung. Die Umsetzung dieses Projekts war mit erheblichen organisatorischen Anpassungen verbunden und führte gleichzeitig zu einer Modernisierung und Professionalisierung unserer Einkaufsprozesse. Die dadurch erreichten Synergieeffekte werden uns auch in den kommenden Jahren zugutekommen.

Zudem war die Weiterentwicklung der inklusiven Ausrichtung unserer Betreuungsangebote ein wichtiger Schwerpunkt des Jahres 2025. In enger Zusammenarbeit mit dem Beirat für Kinderbetreuung wurde die Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes vorangetrieben, das künftig einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen schaffen soll.

Auch in der Außerschulischen Betreuung wurden im Jahr 2025 wichtige Schritte zur Vereinfachung administrativer Abläufe unternommen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Verfahren zur Platzvergabe. Diese sollen im Jahr 2026 weiter vereinfacht werden.

Die Entwicklung des ZKB im Jahr 2025 wäre ohne den Einsatz unserer Mitarbeitenden nicht möglich gewesen. Mit großer Fachkompetenz, Engagement und Flexibilität haben sie die zahlreichen Veränderungen begleitet und mitgestaltet. Ihnen gilt unser besonderer Dank. Ebenso danke ich all unseren Partnern, sowie den Familien für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Wir blicken mit Zuversicht auf die kommenden Jahre. Die Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre haben gezeigt, dass wir gemeinsam in der Lage sind, Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen und unsere Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei bleibt unser Auftrag unverändert: Kindern in Ostbelgien die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu bieten und Familien durch qualitativ hochwertige Betreuungsangebote zuverlässig zu unterstützen.

Eupen, im Juni 2026

Stand der im Bericht berücksichtigten Daten: 31.12.2025


Matthias Zimmermann
Geschäftsführender Direktor


Patrick Meyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Zeitleiste: Meilensteine des ZKB im Jahr 2025

Januar 2025

- Bestellung einer Leiterin ad Interim des Referates Büllingen und Bütgenbach in der Außerschulischen Betreuung.

Februar 2025

- Nachqualifizierung von 21 Kinderbegleitern zu Kinderbetreuern: 20 Mitarbeiter des Zentrums, die bis dato nicht in Besitz eines Diploms waren, das Zugang zum Beruf des Kinderbetreuers gibt, wurden nach Einreichen ihres Zertifikats zum Kinderbetreuer.
- Bestellung einer Leiterin ad Interim des Referates Co-Initiativen Eynatten und Kelmis in der Kleinkindbetreuung.

April 2025

- Neueröffnung der Co-Initiative Büllingen.
- Auftragsvergabe für einen externen Datenschutzbeauftragten an TPO Solutions Belgium S.A.

Mai 2025

- Rahmenkonzept des ZKB: Einführung eines einheitlichen Eingewöhnungsprozesses bei allen Kinderbetreuern und -begleitern in Heimarbeit.
- Bestellung einer Leiterin für das Referat Kinderkrippe Eupen und Co-Initiativen Kettenis und Rathaus in der Kleinkindbetreuung.
- Rahmenkonzept des ZKB: Einführung einer neuen Richtlinie für die meldepflichtigen Krankheiten in der Kinderbetreuung
- Vorstellung im Verwaltungsrat: Entwicklungsprozess eines Inklusionskonzeptes für die Kinderbetreuungsstandorte des ZKB

Juni 2025

- Rahmenkonzept des ZKB: Genehmigung eines neuen Konzeptes für die Platzvergabe in der Außerschulischen Betreuung

Juli 2025

- Bestellung einer Leiterin für das Referat Kinderkrippe Sankt Vith und Co-Initiativen Büllingen und Manderfeld in der Kleinkindbetreuung.
- Nachqualifizierung von zwei Kinderbegleitern zu Kinderbetreuern.
- Rahmenkonzept des ZKB: Genehmigung des Modells des neuen Betreuungsvertrages und Aktualisierung der Infobroschüre (Hausordnung).

- Festlegen der Kontingente für eine Betreuung nach festem Betreuungsstundenplan und Betreuung nach Bedarf je Standort in der Außerschulischen Betreuung, einhergehend mit einer Erweiterung der Aufnahmekapazitäten dieser Standorte und der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze.
- Aktualisierung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung und Bevollmächtigung der Verwaltung.
- Erstellung eines Gutachtens des Verwaltungsrates zum Dekretentwurf: Änderung des Dekretes vom 22. Mai 2023 zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung.
- Umstellung auf Lieferküche für die Referate Bütgenbach-Büllingen und Burg-Reuland, Sankt Vith und Amel in der Außerschulischen Betreuung.
- Einführung einer neuen Snackprozedur in der Außerschulischen Betreuung.

August 2025

- Beginn einer viermonatigen Testphase für die Umstellung auf Lieferküche in der Kleinkindbetreuung in der Kinderkrippe Hergenrath und der Co-Initiative Walhorn (nach der Sommerschließung).
- Schreiben der Ministerin bezüglich des Ausgabenhaushaltes 2026 des ZKB und daraus resultierend Effizienzsteigerungen im Personaleinsatz in den Einrichtungen der kollektiven Kleinkindbetreuung.
- Zweite Auflage der Schachweiterbildung für die Kinderbetreuer der Außerschulischen Betreuung in Zusammenarbeit mit dem Leitverband des ostbelgischen Sportes (LOS Ostbelgien).

September 2025

- Bestellung einer Leiterin ad Interim für das Referat Eupen und Raeren in der Außerschulischen Betreuung.
- Erste Feststellung des Ursprungshaushalts 2026 durch den Verwaltungsrat und Übermittlung an die Regierung.
- Genehmigung durch den Verwaltungsrat zur Einrichtung eines neuen Standortes der Außerschulischen Betreuung in Hergenrath ab dem 01.01.2026.
- Einstellung einer Gefahrenverhütungsberaterin für das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung im gemeinsamen internen Dienst für Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz ab dem 01.01.2026.
- Umstellung des Prozesses der Erstellung der Stundenpläne in der Außerschulischen Betreuung mithilfe von automatisierten Makros und Einführung einer einheitlichen, referatsübergreifenden Struktur der Stundenpläne.

Oktober 2025

- Beschluss des Verwaltungsrates zur Umstellung auf Lieferküche für alle kollektiven Betreuungsstandorte in der Kleinkindbetreuung (Kinderkrippen und Co-Initiativen) ab dem 01.01.2026.
- Eröffnung einer neuen Betreuungsform für Kleinkinder in Manderfeld ab dem 01.01.2026.

- Umstellung auf Lieferküche in allen Standorten der Außerschulischen Betreuung. Während große Standorte mittwochs, an Konferenztagen und in Ferienzeiten mit Warmmahlzeiten beliefert werden, werden kleinere Standorte am Vortag mit vakuumierten Mahlzeiten beliefert. Die Mahlzeiten können im Standort erwärmt werden.

November 2025

- Einführung von Eco-Schecks für die Personalmitglieder des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung.
- Genehmigung eines Organigramms mit 3 Fachbereichen und insgesamt 14 Referaten und Neustrukturierung des Fachbereichs Kleinkindbetreuung mit 9 Referaten. Schaffen eines zusätzlichen Referats Verwaltung im Fachbereich Allgemeine Verwaltung.
- Anpassung und Vereinheitlichung der Einkaufsprozedur in der Außerschulischen Betreuung und in der Kleinkindbetreuung. Einführen von Sammeleinkäufen auf Zentrums-ebene.
- Bestellung einer Leiterin für das Referat Eupen und Raeren in der Außerschulischen Betreuung.
- Judo-Projekt in der Außerschulischen Betreuung in Zusammenarbeit mit LOS Ostbelgien.

Dezember 2025

- Bestellung einer Leiterin ad Interim für das Referat Co-Initiativen Eynatten in der Kleinkindbetreuung.
- Bestellung einer Leiterin für das Referat Co-Initiativen Kelmis und Walhorn in der Kleinkindbetreuung.
- Bestellung einer Leiterin für das Referat Co-Initiativen Kettenis und Eupen in der Kleinkindbetreuung.
- Bestellung einer Leiterin für das Referat Co-Initiative Büllingen und Kleinkindbetreuung Manderfeld in der Kleinkindbetreuung.
- Bestellung einer Leiterin für das Referat Kinderkrippe Hergenrath in der Kleinkindbetreuung.
- Stellungnahme des Verwaltungsrates über die geplante Reform der Elternbeteiligungen und Übermittlung dieser Stellungnahme an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Abschluss eines rückwirkenden Mietvertrages für die Kinderkrippe Hergenrath ab dem 01.01.2024.

Dekretaler Auftrag des ZKB

Das Dekret zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung vom 22. Mai 2023 definiert in Artikel 6 die allgemeinen Aufgaben des ZKB sowie die Aufgaben des Zentrums als Dienstleister in der Kinderbetreuung wie folgt:

Das Zentrum nimmt folgende allgemeine Aufgaben wahr:

1. die allgemeine Information der Bevölkerung über die Maßnahmen und Angebote im Bereich der Kinderbetreuung;
2. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinderbetreuung;
3. aus eigener Initiative oder auf Anfrage des Parlaments oder der Regierung die Ausarbeitung von Bedarfsanalysen und sich daraus ergebenden Empfehlungen zur Anpassung des Angebots;
4. die Förderung und die Begleitung des Informationsaustauschs und der Netzwerkarbeit zwischen den Dienstleistern;
5. die Durchführung oder Beauftragung von Studien und Untersuchungen im Bereich der Kinderbetreuung;
6. die Organisation von Fort- und Weiterbildungen für die in der Kinderbetreuung tätigen Personen;
7. im Auftrag der Regierung die Wahrnehmung der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in belgischen, europäischen oder internationalen Gremien sowie das Abschließen von Kooperationsvereinbarungen mit Behörden und Einrichtungen im In- und Ausland;
8. die Begleitung und Beratung der selbstständigen Tagesmütter/-väter und selbstständigen Co-Tagesmütter/-väter, insbesondere vor Aufnahme ihrer Betreuungstätigkeit, in Bezug auf die räumliche Gestaltung der Betreuungsräumlichkeiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, in Bezug auf die Ausarbeitung ihres pädagogischen Betreuungskonzepts sowie in Bezug auf die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen;
9. das Erstellen von Stellungnahmen in Bezug auf die Anerkennungen bzw. in Bezug auf die Aufrechterhaltung, die Verlängerung, die Abänderung, die Aussetzung oder den Entzug der Anerkennungen von selbstständigen Tagesmüttern/-v Vätern und Co-Tagesmüttern/-v Vätern durch die Regierung;
10. das Feststellen des Einkommens der Erziehungsberechtigten von Kindern, die durch Dienstleister betreut werden oder für die bei Dienstleistern eine Betreuung beantragt wird, und des Einkommens der Personen, die demselben Haushalt wie diese Erziehungsberechtigten angehören;
11. das Angebot einer pädagogischen Beratung für die Dienstleister;
12. die Förderung der Inklusion in der Kinderbetreuung;
13. die Förderung der frühkindlichen Entwicklung in der Kinderbetreuung.

Das Zentrum nimmt folgende Aufgaben als Dienstleister wahr:

1. die Kinderbetreuung in Anwendung des Dekrets vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung;
2. das Durchführen von innovativen Pilotprojekten im Bereich der Kinderbetreuung;
3. das Sichern des Qualitäts- und Beschwerdemanagements der eigenen Dienstleistungen;
4. die Vergabe der Betreuungsplätze an die Erziehungsberechtigten in den Betreuungsangeboten des Zentrums.

Zur Erfüllung des Auftrags arbeitet das Zentrum mit allen im Bereich der Kinderbetreuung tätigen Partnern eng zusammen.

Verwaltungsrat: Zusammensetzung, Besetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrates des Zentrums sind in den Artikeln 8-12 des Dekretes zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung vom 22. Mai 2023 festgelegt:

Im Jahr **2025** haben insgesamt **16** Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden:

21.01., 18.02., 18.03., 15.04., 24.04., 27.05., 24.06., 15.07., 29.07., 14.08., 16.09., 21.10., 12.11., 25.11., 02.12., 16.12.

Des Weiteren haben drei Umlaufverfahren zwecks kurzfristiger vertraglicher Personaleinstellungen sowie der Einführung von Eco-Schecks stattgefunden:

05.05., 22.09., 03.11

Der Verwaltungsrat des Zentrums setzte sich im Jahr 2025 aus den folgenden **stimmberechtigten Mitgliedern** zusammen:

1. zwei Vertretern der repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen;

- Frau Laurie Van Isacker
- Herr Mike Mettlen

2. zwei Vertretern der überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz im deutschen Sprachgebiet;

- Herr Volker Klinges
- Frau Josiane Fagnoul

3. drei Vertretern der Krankenkassen;

- Herr Marc Langohr

Die Mandate des zweiten und dritten Vertreters sind seit der konstituierenden Sitzung vakant

4. vier Vertretern der Zivilgesellschaft;

- Herr Patrick Meyer
- Frau Anne-Marie Schöffers-Braun
- Frau Corina Senster
- Frau Andrea Thissen

5. einem Vertreter der Gemeinden;

- Frau Sandra Josten (seit dem 16.04.2025)

6. einem Vertreter des Beirats für Kinderbetreuung.

- Herr Gerd Brüls (seit dem 20.02.2025)

Dem Verwaltungsrat gehören mit **beratender Stimme** an:

1. die in Artikel 88 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeführten Regierungskommissare;

- Herr Joseph Burtscheidt
- Herr Guido Bertemes

2. ein Vertreter des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- Herr Joel Arens

3. der geschäftsführende Direktor des Zentrums, es sei denn, der Verwaltungsrat trifft für eine bestimmte Sitzung eine anderslautende Entscheidung.

- Herr Matthias Zimmermann

Der Verwaltungsrat kann punktuell Experten mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Ihr Mandat kann erneuert werden.

Beirat für Kinderbetreuung: Zusammensetzung, Besetzung und Aufgaben

Die Artikel 14-19 des Dekretes zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung vom 22. Mai 2023 legen die Zusammensetzung und Aufgaben des Beirates für Kinderbetreuung fest. Die erste Sitzung des Beirates fand am 19.11.2024 statt. Herr Gerd Brüls wurde in dieser Sitzung zum Vorsitzenden des Beirates gewählt.

Im Jahr **2025** haben insgesamt 6 Sitzungen des Beirates für Kinderbetreuung stattgefunden:

14.01., 11.03., 06.05., 10.06., 09.10., 18.12.

Der Beirat für Kinderbetreuung befasste sich im Jahr 2025 weiterhin mit der Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für die Kinderbetreuungsstandorte des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung. Zunächst stand die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion im Fokus, das als Haltung, kontinuierlicher Prozess und Anpassung an die individuellen Bedürfnisse aller Kinder definiert wird.

Im Austausch innerhalb des Beirats für Kinderbetreuung wurden zentrale Herausforderungen sichtbar, insbesondere unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen zwischen den Betreuungsbereichen, stark variierende Standortbedingungen sowie eine zunehmende Vielfalt an Unterstützungsbedarfen bei Kindern. Auch der Personalmangel stellt eine wesentliche Rahmenbedingung dar.

Inhaltlich wurden Fragen zur Umsetzung von Inklusion an allen oder ausgewählten Standorten, zur Sicherung der Qualität sowie zur Bedeutung von Haltung, Sprache und Beteiligung intensiv diskutiert. Dabei wurde betont, dass Inklusion nur bei passenden Rahmenbedingungen und in enger Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern gelingen kann.

Der Arbeitsprozess wurde strukturiert: Neben einer Bedarfsanalyse unter Mitarbeitenden sind mehrere Fachkonferenzen und eine interne Arbeitsgruppe vorgesehen. Aktuell befindet sich das Projekt noch in einer frühen Phase, in der Grundlagen gesammelt und gemeinsame Leitlinien erarbeitet werden.

Als nächste Schritte stehen insbesondere die Klärung von Zuständigkeiten, die Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse sowie die Vorbereitung und Durchführung der ersten Fachkonferenz im Mittelpunkt.

Dem Beirat gehören folgende **stimmberechtigte Mitglieder** an:

1. ein Vertreter des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen;
 - Frau Johanna Jansen
2. ein Vertreter der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben;
 - Frau Alexa Colling (effektives Mitglied bis zum 26.03.2025, Ersatzmitglied ab dem 27.05.2025)
 - Herr Danny Laschet (Ersatzmitglied bis zum 26.03.2025, effektives Mitglied ab dem 27.03.2025)
3. ein Vertreter des Zentrums für Förderpädagogik;
 - Frau Petra Grommes
4. ein Vertreter der Dienstleister, mit Ausnahme des Zentrums;
 - Frau Marilyn Krhlanko (bis zum 10.12.2025)
 - Frau Bianca Willemen (ab dem 11.12.2025)
5. ein Vertreter der konventionierten Tagesmütter/-väter;
Das Mandat des Vertreters ist seit der konstituierenden Sitzung vakant.
6. ein Vertreter der in der Kinderbetreuung tätigen Personen des Zentrums, mit Ausnahme der konventionierten Tagesmütter/-väter;
 - Frau Anika Reuter (bis zum 12.03.2025)
 - Frau Tatjana Rodtheut (ab dem 13.03.2025)
7. ein Vertreter der Eltern der im deutschen Sprachgebiet betreuten Kinder.
 - Herr Gerd Brüls

Dem Beirat gehören mit **beratender Stimme** an:

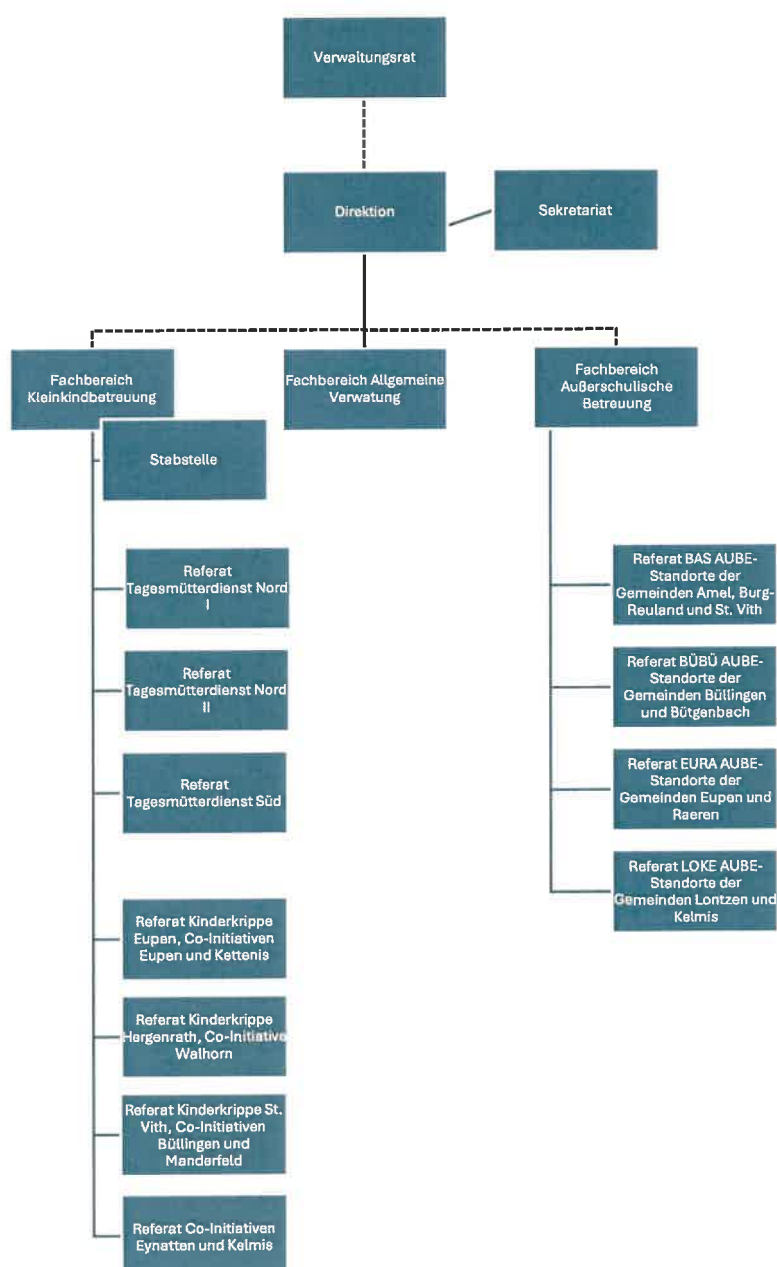
1. ein Vertreter des Zentrums;
 - Herr Matthias Zimmermann
2. ein Vertreter der Regierung.
 - Herr Guido Bertemes

Organigramm und Struktur des ZKB

Der Verwaltungsrat hat in seinen Beschlüssen vom 7. August 2023 und vom 23. Januar 2024 den Entwurf eines Organigramms genehmigt und den Geschäftsführenden Direktor beauftragt, bei der Regierung die entsprechenden Führungsprämien zu beantragen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. März 2024 über den entsprechenden Antrag auf Auszahlung der Zulagen für Führungs- und Leitungsaufgaben beraten und die Anzahl Fachbereiche auf 3 und die Anzahl Referate auf 11 festgelegt. Somit organisiert das Zentrum seine Arbeit in den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Außerschulische Betreuung und Kleinkindbetreuung.

Aus den verschiedenen Fachbereichen und Referaten ergibt sich folgendes Organigramm:



Das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung beschäftigt insgesamt 225 Personen. Damit gehört das ZKB zu den größten Einrichtungen im Öffentlichen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

ZKB	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Personal	169,35	235	154,47	225	165,07

Direktion

Das Zentrum wird durch den Geschäftsführenden Direktor geleitet. Der Geschäftsführende Direktor ist der Hauptverantwortliche des Zentrums. Er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus, leitet das Personal und sorgt für die tägliche Verwaltung des Zentrums.

Der Direktor erteilt dem Verwaltungsrat alle Auskünfte und Beschlussvorschläge und Entscheidungsgrundlagen, die für das Funktionieren des Zentrums von Nutzen sind.

Er organisiert die administrativen Abläufe innerhalb des Zentrums und gewährleistet die Koordination der Arbeiten.

Als Personalchef ist der Geschäftsführende Direktor verantwortlich für die Mitarbeiterführung sowie die Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeiter.

Der Geschäftsführende Direktor plant und verwaltet den Haushalt des Zentrums und fördert die strategische Weiterentwicklung des Zentrums und des Dienstleistungsangebots.

Dafür arbeitet er eng mit Behörden, Organisationen und anderen Dienstleistern zusammen. Er organisiert die Zusammenarbeit des Zentrums mit der Regierung, dem Ministerium, den übrigen Einrichtungen öffentlichen Interesses sowie anderen Verwaltungen, Einrichtungen und Diensten. Er vertritt das Zentrum im Auftrag der Regierung in den gemeinschaftlichen, regionalen, föderalen, europäischen und internationalen Gremien in den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen.

In all diesen Aufgaben wird der Geschäftsführende Direktor durch die Fachbereichsleiter unterstützt. Gemeinsam bilden sie das sog. **Management-Team**, das sich mittelfristig zu einem **Direktionsrat** entwickeln soll. Daneben kann der Direktor auf eine Direktionsassistentin zurückgreifen, die auch die Sitzungen des Verwaltungsrates und des Beirates für Kinderbetreuung administrativ begleitet.

Direktion	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Direktor	1,00	1	1,00	1	1
Fachbereichsleiter	1,75	2	1,00	1	1,50
Direktionsassistentin	0,67	1	0,66	1	0,66
Gesamt	3,42	4	2,66	3	3,16

Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Der Fachbereich Allgemeine Verwaltung umfasst den Finanzdienst und die Buchhaltung, die Lohnbuchhaltung, den Personaldienst, den Kommunikations- und Kundendienst und übernimmt Aufgaben in den Bereichen Informatik und Logistik. Er wird übergangsweise durch den Geschäftsführenden Direktor geleitet.

Im Fachbereich Allgemeine Verwaltung arbeiten 11 Personen.

Fachbereich	VZÄ	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Allg. Verwaltung	01.01.2025	Personen	31.12.2025	Personen	Jahres-Ø
Verwaltung	7,85	11	7,62	11	7,76
Gesamt	7,85	11	7,62	11	7,76

Fachbereich Außerschulische Betreuung

Der Fachbereich Außerschulische Betreuung organisiert vor- und nachschulische Betreuung für Kinder von 2,5 bis 12 Jahren bzw. bis zur Vollendung der Primarschulzeit in 26 Standorten (13 im Norden und 13 im Süden) in Ostbelgien. Die Betreuungskapazität variiert je nach Standort von ca. 10 bis 99 Betreuungsplätzen.

Während der Schulferien bietet der Fachbereich in den größeren Standorten eine Ferienbetreuung an.

Im Fachbereich arbeiten 86 Personen, davon 77 Kinderbetreuer oder -begleiter, 2 Personen als Unterhalts- und Küchenpersonal in Betreuungsstrukturen und 7 Personen in der Koordination und Verwaltung.

Fachbereich	VZÄ	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
AUBE	01.01.2025	Personen	31.12.2025	Personen	Jahres-Ø
Kinderbetreuer	33,82	52	30,97	50	32,66
Kinderbegleiter	15,09	28	14,55	27	15,01
Verwaltung	7,58	8	5,66	7	7,11
Unterhaltungspersonal	1,55	3	0,76	2	1,23
Gesamt	58,04	91	51,94	86	56,01

Der Fachbereich ist in vier Referaten gegliedert, die die insgesamt 26 Standorte der AUBE geografisch aufteilen:

Der Fachbereich Außerschulische Betreuung wird durch die Fachbereichsleiterin geleitet. Die Leitung der 4 Referate wird durch 3 Referatsleiter gewährleistet.

Referat Eupen-Raeren (EURA)

Referat EURA	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer	14,07	20	10,60	18	12,11
Kinderbegleiter	4,44	10	4,79	10	4,62
Verwaltung	1,92	2	1,00	1	1,58
Unterhaltungspersonal	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	20,43	32	16,39	29	18,31

Referat Lontzen-Kelmis (LOKE)

Referat LOKE	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer	9,64	17	10,43	17	10,44
Kinderbegleiter	4,34	8	4,01	7	4,25
Verwaltung	2,00	2	2,00	2	2,00
Unterhaltungspersonal	1,55	3	0,76	2	1,23
Gesamt	17,53	30	17,20	28	17,92

Referat Büllingen-Bütgenbach (BÜBÜ)

Referat BÜBÜ	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer	3,96	7	4,46	7	4,01
Kinderbegleiter	2,84	5	2,29	5	2,68
Verwaltung	1,66	2	0,66	2	1,53
Unterhaltungspersonal	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	8,46	14	7,41	14	8,22

Referat Burg-Reuland, Amel, St. Vith (BAS)

Referat BAS	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer	6,15	8	5,48	8	6,11
Kinderbegleiter	3,46	5	3,46	5	3,46
Verwaltung	2,00	2	2,00	2	2,00
Unterhaltungspersonal	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	11,61	15	10,94	15	11,57

Fachbereich Kleinkindbetreuung

Der Fachbereich Kleinkindbetreuung bietet Kleinkindbetreuung für Kinder von 0 bis 3 Jahren an. Dabei können Eltern aus verschiedenen Betreuungsformen wählen. Neben dem sogenannten Tagesmütterdienst, betreibt das ZKB 3 Kinderkrippen (Eupen, Hergenrath und Sankt Vith) und insgesamt 9 Co-Initiativen (Eupen, 3x Eynatten, Kelmis, Kettenis, Walhorn, Büllingen und Manderfeld).

Im Fachbereich arbeiten 124 Personen, davon 104 Kinderbetreuer oder -begleiter, 7 Personen als Unterhalts- und Küchenpersonal in Betreuungsstrukturen und 13 Personen in der Koordination und Verwaltung sowie der Stabstelle.

Fachbereich Kleinkindbetreuung	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer	64,27	81	56,32	80	62,07
Kinderbegleiter	18,70	24	20,49	24	19,89
Verwaltung	9,35	13	9,40	13	9,41
Unterhaltungspersonal	6,73	10	5,05	7	5,77
Gesamt	99,05	128	91,26	124	97,14

Der Fachbereich ist in 7 Referaten und einer übergreifend unterstützenden Stabstelle organisiert. Der Fachbereich Kleinkindbetreuung mitsamt Stabstelle wird durch die Fachbereichsleiterin geleitet. Die Leitung der einzelnen Referate wird durch bis zu 7 Referatsleiter gewährleistet.

Die Stabstelle arbeitet nach einem Beratungs- und Begleitkonzept für alle Standorte der Kleinkindbetreuung, schwerpunktmäßig für neue Standorte und die noch jungen Co-Initiativen. Sie berät und begleitet im Auftrag des Zentrums auch die selbstständigen Dienstleister, insbesondere vor Aufnahme ihrer Betreuungstätigkeit, in Bezug auf die räumliche Gestaltung der Betreuungsräumlichkeiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, in Bezug auf die Ausarbeitung ihres pädagogischen Betreuungskonzepts sowie in Bezug auf die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen.

Die Stabstelle führt die Eignungsfeststellung für Kandidaten als selbstständige Tagesmütter/-väter sowie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens des ZKB für Kinderbetreuer in Heimarbeit durch.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung koordiniert die Stabstelle zentrum-sintern die Praktikantenvermittlung und -begleitung (in Partnerschaft mit den Ausbildungsträgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft) sowie die pädagogischen Weiterbildungen für sämtliche Mitarbeiter des Zentrums und externe Dienstleister. Weiterbildungen zur Implementierung des pädagogischen Konzeptes werden teilweise von der Stabstelle erarbeitet und durchgeführt. Die Netzwerkarbeit im Kleinkindbereich, insbesondere mit OMEP Belgien und deren Partnern sowie dem Bundesverband für Kindertagespflege wird ebenfalls von der Stabstelle koordiniert und gewährleistet.

Ebenfalls stellt die Stabstelle das Haushaltseinkommen der Erziehungsberechtigten fest, um den angepassten Tarif für die Kleinkindbetreuung zu ermitteln. Sie verwaltet übergreifend für

alle Kleinkindbetreuungsstandorte die Vorbereitung der Rechnungstellung laut An- und Abwesenheiten sowie Krankmeldungen.

Referat Kinderkrippe Eupen, Co-Initiativen Eupen und Kettenis (KKEUKR)

Referat KKEUKR	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer	12,17	14	10,79	14	11,65
Kinderbegleiter	0,00	0	0,00	0	0,00
Verwaltung	0,80	1	0,00	0	0,67
Unterhaltungspersonal	2,18	3	1,79	2	2,05
Gesamt	15,15	18	12,58	16	14,37

Referat Kinderkrippe Hergenrath, Co-Initiative Walhorn (KKHRW)

Referat KKHRW	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer	13,31	18	10,98	17	12,60
Kinderbegleiter	0,00	0	0,00	0	0,00
Verwaltung	0,80	1	0,80	1	0,80
Unterhaltungspersonal	2,63	4	2,13	3	2,46
Gesamt	16,74	23	13,91	21	15,86

Referat Kinderkrippe Sankt Vith, Co-Initiative Manderfeld (KKSVM)

Referat KKSVM	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer	5,67	9	8,29	12	7,63
Kinderbegleiter	1,25	2	2,04	3	1,78
Verwaltung	0,50	1	1,00	1	0,55
Unterhaltungspersonal	1,39	2	0,60	1	0,73
Gesamt	8,81	14	11,93	17	10,69

Referat Co-Initiativen Eynatten und Kelmis (EYKE)

Referat EYKE	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer	10,73	16	7,93	14	10,35
Kinderbegleiter	0,75	2	0,75	1	0,75
Verwaltung	0,50	1	0,80	2	0,64
Unterhaltungspersonal	0,53	1	0,53	1	0,53
Gesamt	12,51	20	10,01	18	12,27

Der Tagesmütterdienst koordiniert 48 Kinderbetreuer oder Kinderbegleiter in Heimarbeit. Zusätzlich arbeiten noch 5 Personen als konventionierte Tagesmütter im Auftrag des ZKB.

Referat Tagesmütterdienst Nord I (TMDNORD1)

Referat TMD NORD1	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer in Heimarbeit	9,19	10	9,23	10	9,22
Kinderbegleiter in Heimarbeit	5,00	6	5,00	5	5,33
Verwaltung	1,00	1	1,00	1	1,00
Unterhaltungspersonal	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	15,19	17	15,23	16	15,55

Referat Tagesmütterdienst Nord II (TMDNORD2)

Referat TMD NORD2	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer in Heimarbeit	6,80	7	6,00	7	6,49
Kinderbegleiter in Heimarbeit	8,00	9	9,00	10	8,33
Verwaltung	0,75	1	0,50	1	0,35
Unterhaltungspersonal	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	15,55	17	15,5	18	15,17

Referat Tagesmütterdienst Süd (TMDSÜD)

Referat TMD SÜD	VZÄ 01.01.2025	Anzahl Personen	VZÄ 31.12.2025	Anzahl Personen	VZÄ Jahres-Ø
Kinderbetreuer in Heimarbeit	6,40	7	3,10	6	4,13
Kinderbegleiter in Heimarbeit	3,70	5	3,70	5	3,70
Verwaltung	1,00	1	1,00	1	1,00
Unterhaltungspersonal	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	11,1	13	7,8	12	8,83

Pädagogik im ZKB

Im Mai 2025 wurde das Rahmenkonzept des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung angepasst, um aktuelle fachliche und organisatorische Anforderungen zu berücksichtigen und zentrale Prozesse zu vereinheitlichen. Dabei wurde ein einheitlicher Eingewöhnungsprozess für alle Kinderbetreuer und -begleiter in Heimarbeit eingeführt, um Familien einen strukturierten Einstieg zu ermöglichen und die pädagogische Qualität zu sichern.

Zudem beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 weitere Anpassungen an das im August 2024 verabschiedete Rahmenkonzept, insbesondere aufgrund eines neuen Regierungserlasses zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Entsprechend wurden Leitlinien aktualisiert, neue Richtlinien ergänzt sowie zusätzliche Handlungsanweisungen etwa zu Erste Hilfe, Unfällen und Medikamentenvergabe aufgenommen. Die Änderungen werden in allen relevanten Dokumenten umgesetzt.

Am 24. Juni 2025 hat der Verwaltungsrat eine grundlegende Anpassung des Rahmenkonzeptes für die Außerschulischen Betreuung verabschiedet und ein neues Konzept für die Platzvergabe im Schuljahr 2025–2026 genehmigt. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, die bisherigen Herausforderungen bei der Auslastung und der bedarfsgerechten Vergabe von Betreuungsplätzen zu beheben. Insbesondere soll verhindert werden, dass Eltern aus Kapazitätsgründen Betreuungsformen wählen, die nicht ihrem tatsächlichen Bedarf entsprechen, was in der Vergangenheit zu häufigen kurzfristigen Abmeldungen und einer ineffizienten Nutzung der verfügbaren Plätze führte.

Kern des neuen Konzeptes ist die Einführung standortbezogener Kontingente für Betreuung nach festem Stundenplan und nach Bedarf, um eine ausgewogenere und realistischere Platzvergabe zu ermöglichen. Ergänzend wird dem ZKB die Möglichkeit eingeräumt, Betreuungsformen bei erkennbarer Abweichung vom tatsächlichen Bedarf anzupassen. Zudem soll durch eine moderate Überbelegung der Standorte eine insgesamt bessere Auslastung erreicht werden. Für die Betreuung nach Bedarf werden klare Fristen definiert, und die Vergabe der Plätze erfolgt künftig auf Basis der chronologischen Reihenfolge der Anträge. Darüber hinaus wird der Anmeldeprozess durch die Einführung jährlicher Betreuungsverträge neu strukturiert, um sicherzustellen, dass Betreuungsleistungen ausschließlich auf Grundlage eines unterzeichneten Vertrags erfolgen.

Mit diesen Maßnahmen verfolgt der Verwaltungsrat das Ziel, die Platzvergabe transparenter, bedarfsgerechter und effizienter zu gestalten. Die Umsetzung des neuen Konzeptes wird durch den Fachbereich Außerschulische Betreuung begleitet und nach Abschluss des Schuljahres 2025–2026 evaluiert.

In seiner Sitzung vom 15.07.2025 hat der Verwaltungsrat das Modell des neuen Betreuungsvertrags sowie die aktualisierte Version der Infobroschüre (Hausordnung) des ZKB, die zwischenzeitlich durch die Regierung genehmigt wurden, genehmigt.

Weiterbildungskatalog 2025

Das Zentrum organisiert die gemäß den Bestimmungen des Erlasses vom 22. Mai 2014 verpflichtende Weiterbildung für Kinderbetreuer, konventionierte Tagesmütter/-väter und externe Träger „Grund- und Auffrischkurse in Erster Hilfe für Kinder und Kleinkinder.“

Für die Mitarbeiter der kollektiven Standorte werden die Pflichtweiterbildungen in Erster Hilfe und Brandschutz sowie ein Team-Tag mit pädagogischen Inhalten ganztägig organisiert. An diesen Tagen findet keine Betreuung im Standort statt.

Zusätzlich bietet das Zentrum für Kinderbetreuung (ZKB) ein breites Spektrum an freiwilligen Weiterbildungen an, die alle Kinderbetreuer in ihrer pädagogischen und organisatorischen Arbeit unterstützen sollen. Der Weiterbildungskatalog für das Jahr 2025 wurde vom Verwaltungsrat am 21.01.2025 genehmigt und umfasst im Wesentlichen Weiterbildungsangebote in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Pädagogik, Sicherheit sowie verschiedene spezifische Angebote für das Verwaltungspersonal des Zentrums. Gesetzliche Grundlage dafür ist Artikel 14 des Erlasses: „Die Dienste der Kinderbetreuung stellen den in der Kinderbetreuung tätigen Personen, die von ihnen beauftragt wurden, jährlich ein für sie kostenloses Weiterbildungsangebot von mindestens zehn Stunden zur Verfügung.“

Ende des Jahres 2025 absolvierten die Referatsleiterinnen der Außerschulischen Betreuung, die teilweise noch recht neu in ihrer Rolle als Führungskraft waren, eine Weiterbildungsreihe zu Themen wie Führung und Rollenverständnis, Haltung, Souveränität und Führungsidentität sowie Werteorientierung in der Führung. Ziel der Weiterbildung war es, das Middle-Management in ihrer Rolle zu stärken und weiterzuentwickeln. Insgesamt umfasste die Weiterbildung 15 Stunden. Es fanden drei Gruppensitzungen sowie ergänzende Einzelcoachings statt. Verschiedene Aspekte von Führung wurden erläutert, gemeinsam reflektiert und auf die individuelle Situation der jeweiligen Mitarbeiterin angewandt.

Darüber hinaus hat das ZKB seine pädagogischen Fachberater im Laufe des Jahres 2025 zum Marte-Meo-Praktiker ausbilden lassen. Diese Weiterbildung sollte die Kompetenzen der Fachberaterinnen weiter vertiefen und sie in ihrer Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen noch effektiver unterstützen.

Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeiter des Zentrums sowie die selbstständigen Tagesmütter/-väter, selbstständige Co-Tagesmütter/-väter und VoGs im Bereich der Kleinkindbetreuung.

Im Jahr 2025 wurde folgendes Weiterbildungsangebot gemacht:

Titel der Weiterbildung	Daten
Achtsame Sprache statt Sprachgewalt - Kinderkrippen Eupen und Hergenrath	2 Termine
AFSCA	1 Termin
Ansteckende Krankheiten	1 Termin
Bedürfnisorientierte Mahlzeitengestaltung	1 Termin
Brandschutz Auffrischung - AUBE	3 Termine
Brandschutz Grundkurs - AUBE	1 Termin
Brandschutz ohne Löschübung - Kleinkindbetreuung	4 Termine
Brandschutz Grundkurs - Kleinkindbetreuung	1 Termin
Erste Hilfe Auffrischung - AUBE	3 Termine
Erste Hilfe Grundkurs - AUBE	1 Termin
Erste Hilfe Grundkurs - Kleinkindbetreuung (STM)	1 Termin
Erste Hilfe Auffrischung - AUBE (Zusatztermin)	1 Termin
Erste Hilfe - Kleinkindbetreuung (Co-Initiativen)	1 Termin
Erste Hilfe - Kleinkindbetreuung (KBH + STM)	1 Termin
Erste Hilfe - Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe St. Vith + KBH)	1 Termin
Erste Hilfe - Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe Eupen)	1 Termin
Führungskräftetraining – Referatsleiter der AUBE (Gruppensitzungen)	3 Termine
Führungskräftetraining – Referatsleiter der AUBE (Einzelcoachings)	4 Termine
Gelingende Elterngespräche führen Grundlagenkurs - Verwaltung	2 Termine
Gemeinsam Ankommen - Eingewöhnung im ZKB (Norden + Süden)	3 Termine
Grenzen spüren und kommunizieren	1 Termin
Herausforderndes Verhalten und Umgang mit starken Gefühlen 2,5 bis 12 Jahre	1 Termin
Kinder in Wut und Umgang mit starken Gefühlen 1,5 bis 4 Jahre	1 Termin
Leichte Sprache - Verwaltung	1 Termin
Marte Meo Fachberatung - Verwaltung	8 Termine
Office 365 - Einführung in Outlook für Einsteiger	1 Termin
Office 365 - Einführung in PowerPoint für Einsteiger	1 Termin
Office 365 - Einführung in Teams und SharePoint für Einsteiger	1 Termin
Office 365 - Einführung in Word und Excel für Einsteiger	1 Termin
Office 365 - Outlook für Fortgeschrittene	1 Termin
Office 365 - PowerPoint für Fortgeschrittene	1 Termin
Office 365 - Teams und SharePoint für Fortgeschrittene	1 Termin
Office 365 - Word und Excel für Fortgeschrittene	1 Termin
Partizipatorische Eingewöhnung	4 Termine
Psychomotorik AUBE	1 Termin
Schachausbildung	1 Termin
Snoezelen	2 Termine
Wenn Babys weinen 0-6 Monate	1 Termin
Wörterzauber	2 Termine
Zusammenarbeit stärken	1 Termin

Netzwerkarbeit

Im Jahr 2025 knüpfte das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung an die intensive Netzwerkarbeit der Jahre 2023 und 2024 an und setzte wichtige Impulse für seine fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung. Die kontinuierliche Zusammenarbeit im Rahmen von OMEP und dem Bundesverband für Kindertagespflege (BVKTP) stärkte die Positionierung des ZKB und ermöglichte einen vertieften Austausch zu Qualitätsfragen in der frühkindlichen Bildung sowie zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen und kindzentrierten Betreuungskultur.

Das ZKB ist weiterhin aktives Mitglied der OMEP und engagiert sich gemeinsam mit Partnern wie der AHS in nationalen und gemeinschaftsübergreifenden Arbeitsgruppen. Die Mitwirkung an Projekten zur frühkindlichen Bildung (0–6 Jahre) sowie an Initiativen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung förderte den fachlichen Dialog zwischen den Sprachgemeinschaften und brachte wertvolle Impulse für die Praxis.

Auch internationale Vernetzung, etwa über den Bundesverband für Kindertagespflege, trug dazu bei, vergleichende Perspektiven einzunehmen und neue Ansätze für die Qualitätsentwicklung – insbesondere in der Kindertagespflege – zu gewinnen. Insgesamt bleibt die enge Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene ein zentraler Bestandteil der Arbeit des ZKB und eine wichtige Grundlage für dessen Weiterentwicklung.

Betreuungsangebote des ZKB

Das ZKB vereint Kleinkind- und Außerschulische Betreuung (vor- und nachschulische sowie Ferienbetreuung und Betreuung an Konferenztagen) an 91 Standorten in den 9 Gemeinden des deutschen Sprachgebietes.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2911 Kinder durch das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung betreut. Da einige Kinder während der Dauer eines Jahres mehrere und unterschiedliche Angebote des ZKB nutzen, entspricht dies 3640 betreuten Kindern in den verschiedenen Standorten des Zentrums.

Die 2911 Kinder teilen sich wie folgt nach Wohnort auf:

Wohnort (Gemeinde)	Anzahl Kinder
Amel	169
Büllingen	133
Burg-Reuland	99
Bütgenbach	206
Eupen	637
Kelmis	376
Lontzen	313
Raeren	409
St. Vith	239
Deutschsprachige Gemeinschaft	2581
andere Gemeinden	330
Gesamt	2911

Kleinkindbetreuung

Das Angebot der Kleinkindbetreuung richtet sich an Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren.

Das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung bietet als Dienstleister in der Kinderbetreuung verschiedene Betreuungsformen für Kleinkinder an, die sich hinsichtlich ihrer Struktur, Betreuungskapazität, Anerkennungsbedingungen, usw. unterscheiden. Die Betreuungszeiten variieren je nach Betreuungsform zwischen 7:00 Uhr und 17:30 Uhr bis zu maximal 50 Stunden pro Woche.

In der Kleinkindbetreuung betreibt das ZKB 3 Kinderkrippen, 9 Co-Initiativen und im Rahmen des Tagesmütterdienstes 48 Standorte von Kinderbetreuern und -begleitern in Heimarbeit (KBH). Hinzu kommen 5 sog. konventionierte Tagesmütter (KTM), die im Zuge der Reform in der Kinderbetreuung nicht in das Arbeitnehmer-Vollstatut gewechselt sind. Auch sie werden durch den Tagesmütterdienst begleitet. Im Jahr 2025 hat das ZKB mit der Co-Initiative Büllingen einen neuen Standort eröffnet. Mit diesem neuen Standort leistet das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Betreuungsbedarfs im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 in allen Standorten der Kleinkindbetreuung des ZKB 808 Kinder betreut, davon 449 Kinder im Tagesmütterdienst (familiäres Umfeld) und 359 Kinder in kollektiven Betreuungsstrukturen (202 in Kinderkrippen und 157 in Co-Initiativen).

Platzvergabe und Priorisierungskriterien in der Kleinkindbetreuung

Die Platzvergabe geschieht bei diesen Anbietern gemäß der Priorisierungskriterien des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung.

Bei der Vergabe von Betreuungsplätzen berücksichtigen die Dienste der Kinderbetreuung die Betreuungsanträge in folgender Reihenfolge:

1. Anträge der Zentralen Behörde der Gemeinschaft für Adoption oder des für die Jugendhilfe und den Jugendschutz zuständigen Fachbereichs des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der einvernehmlichen oder gerichtlichen Jugendhilfe, der Pflegschaft oder des Jugendschutzes;
2. Anträge für Kinder, die im deutschen Sprachgebiet als Schüler im Regel- oder Fördergrundschulwesen eingeschrieben sind;
3. Anträge von Antragstellern, die ihren Wohnsitz im deutschen Sprachgebiet haben;
4. Anträge von Antragstellern, die im deutschen Sprachgebiet eine Tätigkeit als Arbeitnehmer, statutarisches Personalmitglied oder als Selbstständiger ausüben, oder wenn der Partner, der denselben Wohnsitz wie der Antragsteller hat, eine dieser Tätigkeiten im deutschen Sprachgebiet ausübt;
5. Anträge für Geschwister von Kindern, die bereits durch denselben Dienst der Kinderbetreuung betreut werden;
6. Anträge von Antragstellern, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, die für den betroffenen Dienst der Kinderbetreuung das mögliche Defizit ganz oder teilweise trägt;
7. Anträge in chronologischer Reihenfolge.

Elternbeteiligungen in der Kleinkindbetreuung

Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten wird bei allen bezuschussten Dienstleistern auf Basis des global steuerpflichtigen Haushaltsjahreseinkommens berechnet.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Elternbeteiligungen (nicht indexierte Beträge):

Global steuer- pflichtiges Jahreseinkommen in EUR	Elternbeteiligung in EUR									
	Ganze Tage		Halbe Tage		Langzeit			Dritteltag		
	Tagessatz	Ermäßigung	Tagessatz	Ermäßigung	Tagessatz	Ermäßigung	Tagessatz	Tagessatz	Ermäßigung	Ermäßigung
von	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
0,000	4,590	3,213	2,754	1,928	7,345	5,141	1,836	1,285	1,714	
22.525,059	6,121	4,284	3,672	2,571	9,793	6,855	2,448	2,142	2,571	
28.156,322	7,651	5,356	4,590	3,213	12,241	8,569	3,060	2,571	2,999	
33.787,586	9,181	6,427	5,509	3,856	14,689	10,283	3,672	2,999	3,428	
39.418,851	10,711	7,498	6,427	4,499	17,138	11,996	4,284	3,856	4,284	
45.050,116	12,241	8,569	7,345	5,141	19,586	13,710	4,896	4,284	5,141	
50.681,381	13,771	9,640	8,263	5,784	22,034	15,424	5,509	4,896	5,509	
56.312,646	15,301	10,711	9,181	6,427	24,482	17,138	6,121	5,509	6,121	
61.943,910	16,832	11,782	10,099	7,069	26,931	18,851	6,733	6,121	6,733	
67.575,175	18,362	12,853	11,017	7,712	29,379	20,565	7,345	6,733	7,345	
73.206,440	19,892	13,924	11,935	8,355	31,827	22,279	7,957	7,345	7,957	
78.837,705	21,422	14,995	12,853	8,997	34,275	23,993	8,569	7,957	8,569	
84.468,969	22,952	16,067	13,771	9,640	36,723	25,706	9,181	8,569	9,181	
90.100,234								9,181	9,181	

Dies ergibt folgende Elternbeteiligungen für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025:

Global steuer- pflichtiges Jahreseinkommen in EUR	Elternbeteiligung in EUR									
	Ganze Tage		Halbe Tage		Langzeit			Dritteltag		
	Tagessatz	Ermäßigung	Tagessatz	Ermäßigung	Tagessatz	Ermäßigung	Tagessatz	Tagessatz	Ermäßigung	Ermäßigung
von	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	9,36	6,55	5,62	3,93	14,98	10,49	3,75	2,62	3,50	
44.164,88	12,49	8,74	7,49	5,24	19,98	13,98	4,99	3,50	4,37	
55.206,10	15,61	10,93	9,36	6,56	24,97	17,48	6,24	4,37	6,24	
66.247,32								6,24	6,24	

77.288,54	18,73	13,11	11,24	7,87	29,97	20,98	7,49	5,24
88.329,76	21,85	15,29	13,11	9,18	34,96	24,47	8,74	6,12
99.370,98	24,97	17,48	14,98	10,49	39,95	27,97	9,99	6,99
110.412,21	28,09	19,66	16,85	11,80	44,95	31,46	11,24	7,87
121.453,42	31,21	21,85	18,73	13,11	49,94	34,96	12,49	8,74
132.494,65	34,34	24,03	20,60	14,42	54,94	38,46	13,73	9,61
143.535,87	37,46	26,22	22,47	15,73	59,93	41,95	14,98	10,49
154.577,09	40,58	28,40	24,35	17,04	64,92	45,45	16,23	11,36
165.618,31	43,70	30,59	26,22	18,35	69,92	48,94	17,48	12,24
176.659,53	46,82	32,77	28,09	19,66	74,91	52,44	18,73	13,11

Dies ergibt folgende Elternbeteiligungen für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026:

Global steuer- pflichtiges Jahreseinkommen in EUR	Elternbeteiligung in EUR									
	Ganze Tage (ab 5 Std. bis 9 Std. 59 Min.)		Halbe Tage (bis 4 Std. 59 Min.)		Langzeit (ab 10 Std.)		Dritteltag (bis 2 Std. 59 Min.*)			
	Tagesatz	Ermäßigung	Tagesatz	Ermäßigung	Tagesatz	Ermäßigung	Tagesatz	Ermäßigung	Tagesatz	Ermäßigung
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45.948,87	9,55	6,69	5,73	4,01	15,28	10,70	3,82	2,67		
57.436,08	12,74	8,92	7,64	5,35	20,38	14,26	5,09	3,57		
68.923,30	15,92	11,14	9,55	6,69	25,47	17,83	6,37	4,46		
80.410,51	19,10	13,37	11,46	8,02	30,56	21,40	7,64	5,35		
91.897,73	22,29	15,60	13,37	9,36	35,66	24,96	8,91	6,24		
103.384,95	25,47	17,83	15,28	10,70	40,75	28,53	10,19	7,13		
114.872,17	28,65	20,06	17,19	12,03	45,85	32,09	11,46	8,02		
126.359,38	31,84	22,29	19,10	13,37	50,94	35,66	12,73	8,91		
137.846,60	35,02	24,52	21,01	14,71	56,04	39,23	14,01	9,81		
149.333,82	38,21	26,74	22,92	16,05	61,13	42,79	15,28	10,70		
160.821,03	41,39	28,97	24,83	17,38	66,22	46,36	16,56	11,59		
172.308,25	44,57	31,20	26,74	18,72	71,32	49,92	17,83	12,48		
183.795,47	47,76	33,43	28,65	20,06	76,41	53,49	19,10	13,37		

* Gilt nur für die außerschulische Betreuung im Tagesmütterdienst

Betreuungsformen und Standorte der Kleinkindbetreuung

1. **Betreuung im familiären Umfeld: Tagesmütterdienst**

Der Tagesmütterdienst bietet eine Betreuung durch Einzelpersonen im eigenen Haushalt bzw. in einem häuslichen Umfeld. Konventionierte Tagesmütter/-väter (KTM) arbeiten mittels Konvention im Auftrag eines Dienstleisters (ZKB), während Kinderbetreuer und -begleiter in Heimarbeit (KBH) beim Dienstleister mittels Arbeitsvertrags angestellt sind.

Kapazität (KTM): Maximal 4 Kleinkinder (0-3 Jahre) sowie 2 Kinder (3-12 Jahre) gleichzeitig; eine Erweiterung auf 6 Kleinkinder ist möglich (nach mindestens einem Jahr Tätigkeit und bei ausreichender räumlicher Kapazität).

Kapazität (KBH): 6 Betreuungsplätze (max. 6 Kleinkinder und Kinder gleichzeitig anwesend), vorrangig Kleinkinder.

Rahmenbedingungen:

- Betreuung erfolgt in einem familiären Umfeld.
- KTM: Flexible Betreuungszeiten, individuell mit den Eltern abgestimmt, da keine maximale Wochenarbeitszeit per Statut vorgeschrieben ist. KTM erhalten eine steuerfreie Entschädigung pro anwesendes Kind pro Ganztags- bzw. Halbtagsbetreuung.
- KBH: Bei den Angestellten sind die Arbeitszeiten mit dem Arbeitgeber abgestimmt festgelegt, orientiert am Bedarf der Familien (im Rahmen eines 38-Stunden-Arbeitsvertrags bei Vollzeit).

Der Tagesmütterdienst koordiniert 48 Kinderbetreuer oder Kinderbegleiter in Heimarbeit. Zusätzlich arbeiten noch 5 Personen als konventionierte Tagesmütter. Der Tagesmütterdienst stellt 287 Betreuungsplätze zur Verfügung. Durch eine Anpassung verschiedener individueller Vereinbarungen zur Kinderbetreuung und -begleitung in Heimarbeit konnte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Tagesmütterdienst, wie in der untenstehenden Tabelle beschrieben, erhöht werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 445 Kinder durch den Tagesmütterdienst betreut.

Name	Betreuungs- form	Ort	Öffnungszeiten	Plätze am 01.01.2025	Plätze am 31.12.2025	Anzahl betreute Kinder 2025
Andres Ute	KBH	Eupen	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Do 08:00-17:00, Fr 08:00-17:00	6	6	8
Aussems Brigitte	KBH	Eupen (Kettenis)	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Do 08:00-17:00	6	6	8
Baeza Jana	KBH	Eupen	Di 07:00-16:00, Do 07:00-16:00, Fr 07:00-16:00	6	Tätigkeit beendet 30.09.25	8
Bettendorff Chris- tiane	KTM	Büllingen	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Do 08:00-17:00, Fr 08:00-17:00	6	6	2
Bong Beatrix	KBH	Kelmis	Mo 07:30-16:30, Di 07:30-16:30, Do 07:30-16:30, Fr 07:30-16:30	6	6	10
Bosten Beatrix	KBH	Raeren	Mo 07:30-16:30, Di 07:30-16:30, Mi 07:30-16:30, Do 07:30-16:30	6	6	13
Colgen Gisela	KBH	Bütgenbach (Weywertz)	Mo 07:30-17:08, Di 07:30-17:08, Mi 07:30-17:08	6	6	8
Cormann Monique	KTM	Eupen	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00	6	Tätigkeit beendet 31.03.25	3
Dahner Monika	KBH	Sankt Vith	Mo 07:15-17:00, Di 07:15-17:00, Do 07:15-16:39	6	6	9
Drooghaag Valérie	KBH	Lontzen	Mo 07:30-16:30, Di 07:30-16:30, Do 07:30-16:30, Fr 07:30-16:30	6	6	8
Emonts-Botz Tania	KBH	Lontzen	Mo 07:45-17:00, Di 07:45-17:00, Do 07:45-17:00, Fr 07:45-16:00	6	6	8
Evertz Sabine	KBH	Eupen	Mo 07:00-16:00, Di 07:00-16:00, Do 07:00-16:00, Fr 07:00-16:00	6	6	9
Fassbender Petra	KBH	Raeren	Mo 07:00-16:00, Di 07:00-16:00, Mi 07:00-16:00, Do 07:00-16:00	6	6	12
Franssen Denise	KBH	Lontzen	Mo 07:00-16:00, Di 07:00-16:00, Mi 07:00-16:00, Do 07:00-16:00	/	/	0
Gangolf Petra	KBH	Burg-Reuland (Maldingen)	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Do 08:00-17:00, Fr 08:00-17:00	6	6	3
Gohla Claudia	KBH	Eupen	Mo 07:00-16:00, Di 07:00-16:00, Mi 07:00-16:00, Do 07:00-16:00	6	6	10
Halilovic Aldijana	KBH	Eupen	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Do 08:00-17:00, Fr 08:00-17:00	6	6	7
Hauseux Myriam	KTM	Kelmis (Hergenrath)	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Do 08:00-17:00	6	6	9

Hepner Birgit	KBH	Kelmis (Hergenrath)	Mo 08:00-16:00, Di 08:00-16:00, Mi 08:00-11:30, Do 08:00-16:00, Fr 08:00-16:00	6	6	11
Heukemes Francesca	KBH	Eupen	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Do 08:00-17:00, Fr 08:00-17:00	6	6	7
Hüwels Michaela	KBH	Bütgenbach	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Mi 08:00-17:00, Do 08:00-17:00	6	Tätigkeit beendet 31.03.25	8
Huynen Nathalie	KBH	Kelmis	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Mi 08:00-17:00, Do 08:00-17:00	6	6	11
Jacobs Josiane	KBH	Bütgenbach	Mo 07:30-17:24, Di 07:30-17:00, Do 07:30-17:00	6	6	7
Johanssen Ellen	KBH	Raeren	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Mi 08:00-17:00, Do 08:00-17:00	7	6	5
Johnen Carine	KBH	Lontzen (Walhorn)	Mo 07:00-15:00, Di 07:00-17:00, Do 07:00-17:00, Fr 07:00-15:00	6	6	12
Jousten Egidia	KBH	Burg-Reuland (Grüfflingen)	Mo 07:30-16:30, Di 07:30-16:30, Mi 07:30-16:30, Do 07:30-16:30	5	5	10
Keller Marita	KBH	Sankt Vith (Rödgen)	Mo 07:45-16:45, Di 07:45-16:45, Do 07:45-16:45, Fr 07:45-16:45	6	Tätigkeit beendet 22.11.25	11
Keus Marianne	KTM	Bütgenbach (Weywertz)	Di 08:00-18:00, Mi 08:00-18:00, Do 08:00-18:00	6	6	6
Leffin Claudia	KBH	Lontzen	Di 07:45-16:45, Mi 07:45-16:45, Do 07:45-16:45, Fr 07:45-16:45	5	6	7
Meier Sonja	KBH	Eupen	Mo 07:30-17:00, Di 07:30-17:00, Mi 07:30-15:00, Do 07:30-17:00	6	6	8
Meinel Nathalie	KBH	Raeren (Hauset)	Mo 08:15-17:15, Di 08:15-17:15, Do 08:15-17:15, Fr 08:15-17:15	6	6	10
Mertens Silvia	KBH	Eupen	Mo 07:30-17:00, Di 07:30-17:00, Mi 07:30-17:00, Do 07:30-17:00	Krankge- schrieben	Tätigkeit beendet 22.11.25	0
Mockel Vera	KBH	Eupen	Do 07:30-16:30, Fr 07:30-16:30	4	Tätigkeit beendet 12.09.25	2
Montoya Lina	KBH	Kelmis	Mo 08:10-17:10, Di 08:10-17:10, Do 08:10-17:10, Fr 08:10-17:10	7	5	10
Müller Andrea	KBH	Eupen	Di 07:30-16:30, Mi 07:30-16:30, Do 07:30-16:30, Fr 07:30-16:30	6	6	8
Noel Madeline	KBH	Bütgenbach (Nidrum)	Mo 07:00-17:00, Di 07:00-17:00, Mi 07:00-13:00, Do 07:00-17:00	5	5	1

Oestges Heidi	KBH	Eupen	Mo 07:30-16:30, Di 07:30-16:30, Do 07:30-16:30, Fr 07:30-16:30	6	6	11
Patron Monika	KBH	Eupen	Mo 07:22-17:00, Di 07:22-17:00, Do 07:22-17:00	6	6	6
Pauquet Marina	KBH	Lontzen (Walhorn)	Mo 07:00-16:00, Di 07:00-16:00, Do 07:00-16:00, Fr 07:00-16:00	6	6	10
Ramjoie Nadia	KBH	Lontzen (Walhorn)	Mo 07:30-17:08, Do 07:30-17:08, Fr 07:30-17:08	5	6	8
Raxhon Odette	KBH	Eupen (Kettenis)	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Mi 08:00-17:00, Do 08:00-17:00	6	6	11
Reinertz Rita	KTM	Büllingen (Manderfeld)	Mo 07:00-18:00, Di 07:00-18:00, Mi 07:00-18:00, Do 07:00-18:00, Fr 07:00-18:00	6	6	15
Reuter Nicole	KBH	Amel (Schoppen)	Di 07:30-17:18, Mi 08:00-17:18, Do 07:30-17:18	6	6	10
Schulzen Heike	KBH	Eupen	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Mi 08:00-17:00, Do 08:00-17:00	6	6	11
Schumacher Claudia	KBH	Eupen (Kettenis)	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Mi 08:00-13:00, Do 08:00-17:00	6	6	15
Schumacher Martina	KBH	Bütgenbach	Di 08:00-17:00, Do 08:00-17:00	6	6	12
Simon Michaela	KBH	Amel (Born)	Mo 07:30-17:08, Do 07:30-17:08, Fr 07:30-17:08	6	6	11
Straet Laurence	KBH	Lontzen	Mo 07:45-17:00, Di 07:45-17:00, Do 07:45-17:00, Fr 07:45-16:00	5	6	11
Threis Monika	KBH	Eupen	Mo 07:30-16:30, Di 07:30-16:30, Mi 07:30-16:30, Do 07:30-16:30	6	6	7
Töller Katja	KBH	Bütgenbach	Mo 07:30-17:08, Do 07:30-17:08, Fr 07:30-17:08	6	6	8
Tran Phuong	KBH	Kelmis (Her- genrath)	Mo 08:00-17:00, Di 08:00-17:00, Do 08:00-17:00, Fr 08:00-17:00	6	6	9
Vranken Jessica	KBH	Amel (Montenau)	Mo 07:15-17:00, Do 07:30-17:00, Fr 07:15-17:00	6	6	11
Weiß Isabelle	KBH	Eupen (Kettenis)	Mo 07:30-17:00, Di 07:30-17:00, Do 07:30-17:00	6	6	10
			Anzahl Betreuungsplätze Tagesmütterdienst	287	273	
			Anzahl betreute Kinder Tagesmütterdienst			445

2. Kollektivbetreuung für Kleinkinder

Das Zentrum organisiert in Kinderkrippen und Co-Initiativen Kollektivbetreuung, die den Kindern eine bedürfnisorientiert gestaltete lernanregende Umgebung bietet mit dem Ziel, sie in ihrem Spiel, ihrem kreativen Tun und in ihrer freien Bewegungsentwicklung zu unterstützen. In diesen Standorten gewährleistet das Zentrum die Präsenz einer ausreichenden Anzahl angestellter Kinderbetreuer und die Kinderkrippen verfügen zusätzlich über sozial-pädagogisches Fachpersonal gemäß den Bestimmungen des Erlasses vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung.

a. Kinderkrippen

Eine Kinderkrippe ist eine kollektive Betreuungseinrichtung für Kleinkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

Kapazität: mindestens 18 Betreuungsplätze.

Betreuungsschlüssel: 1 zu 6

Öffnungszeiten: Kinderkrippen öffnen gemäß Erlass vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung mindestens von montags bis freitags während 10 Stunden pro Tag und an 220 Arbeitstagen pro Kalenderjahr. Die Betreuungszeiten der Kinderkrippen des ZKB sind montags bis freitags zwischen 7:30 Uhr und 17:30 Uhr.

Das ZKB betreibt drei Kinderkrippen in Eupen, Hergenrath (Kelmis) und St. Vith. Hier gelten gemäß des o.g. Erlasses besondere Bedingungen in Bezug auf Größe, Brandschutz und Sicherheit sowie die Zugänglichkeit und Beschaffenheit der Räumlichkeiten.

Kinderkrippe Eupen Hillstraße 9 4700 Eupen

Betreuungskapazität: 24 (Höchstanzahl Kinder: 26)

Insgesamte Anzahl betreuter Kinder 2025: 46

Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 94,24%

Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 75,23%

Das nach dem Hochwasser 2021 liebevoll renovierte Gebäude bietet Platz für insgesamt 24 Kinder. Es verfügt über mehrere kindgerecht gestalteten Räume, die miteinander verbunden sind und einem vollständig abgesicherten Außenbereich. Der Fokus liegt auf einer individuellen Entwicklung, beziehungsvoller Pflege und freiem Spiel. Die Nähe zum neu gestalteten Scheibler-Platz bietet Möglichkeiten für Spaziergänge.

Kinderkrippe Hergenrath
Asteneter Straße 23
4728 Hergenrath

Betreuungskapazität: 36 (Höchstanzahl Kinder: 42)
Insgesamte Anzahl betreuter Kinder 2025: 83
Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 95,63%
Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 78,43%

Die Kinderkrippe Hergenrath liegt am Ortseingang von Hergenrath in der Asteneter Straße 23. Der moderne, lichtdurchflutete Flachbau wurde 2019 eröffnet und bietet Platz für 36 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Betreuung erfolgt in drei altersgemischten Gruppen mit festen Bezugspersonen, was stabile Beziehungen und eine kontinuierliche Entwicklung fördert. Besonderer Wert wird auf eine kindgerechte Raumgestaltung, individuelle Förderung, gesunde Ernährung und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt.

Kinderkrippe Sankt Vith
Bödemchen 29
4780 Sankt Vith

Betreuungskapazität: 24 (Höchstanzahl Kinder: 30)
Insgesamte Anzahl betreuter Kinder 2025: 73
Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 99,33%
Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 81,54%

Die Kinderkrippe St. Vith befindet sich im Wohngebiet "Bödemchen". Seit ihrer Eröffnung im Jahr 2016 bietet sie Platz für 24 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Einrichtung zeichnet sich durch großzügige, helle Räume und eine liebevoll gestaltete Umgebung aus, die freies Spiel, Kreativität und Bewegungsentwicklung unterstützt. Die Betreuung erfolgt in zwei Gruppen, den Schmetterlingen und den Eulen, mit jeweils festen Bezugspersonen, was eine vertrauensvolle Eingewöhnung und eine individuelle Förderung ermöglicht. Eine Erweiterung der Kapazität ist geplant, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

b. Co-Initiativen für Kleinkindbetreuung

Als Co-Initiative versteht man kleinere kollektive Einrichtungen, die Betreuung für Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren anbieten.

Kapazität: 7-12 Betreuungsplätze.

Co-Initiativen sind besonders geeignet für ländliche Gebiete mit geringerer Nachfrage als es für eine Kinderkrippe braucht, als dezentrales Angebot.

Betreuungsschlüssel 1 zu 6

Öffnungszeiten: Co-Initiativen öffnen mindestens von montags bis freitags während 10 Stunden pro Tag und an 220 Arbeitstagen pro Kalenderjahr. Die Betreuungszeiten der Co-Initiativen des ZKB sind montags bis freitags zwischen 7:30 Uhr und 17:30 Uhr.

Im Jahr 2025 betreibt das ZKB 9 Co-Initiativen an 7 Standorten:

Co-Initiative Galmeiblümchen
Leonard-Kohl-Straße 16
4721 Kelmis (Neu-Moresnet)

Betreuungskapazität: 10 (Höchstanzahl Kinder: 12)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 20

Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 93,40%

Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 67,78%

Die Co-Initiative ist zentral gelegen in einem Wohngebiet nahe der Lütticher Straße und den Buslinien Vaals-Eupen und Kelmis-Aachen, fußläufig entfernt von vielen Geschäften und dem WPZS „Residenz Leonie“. Die Doppelhaushälfte bietet im Erdgeschoss einen Betreuungsraum und eine Küche mit direkter Gartenanbindung, im Obergeschoss befinden sich die Schlafzimmer.

Co-Initiative Villa Kunterbunt I
Eynattener Str. 178
4731 Raeren (Eynatten)

Betreuungskapazität: 10 (Höchstanzahl Kinder: 12)

Insgesamt wurden im Jahr 2025 in den drei Einrichtungen 50 Kinder betreut

Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 87,91%

Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 66,09%

Die Auslastung wurde global für die drei Co-Initiativen am gleichen Standort berechnet.

Die drei Co-Initiativen befinden sich unter einem Dach und im Herzen von Eynatten jeweils in separaten Appartements, die das ZKB am gleichen Standort. von unterschiedlichen Privatpersonen anmietet.

Co-Initiative Villa Kunterbunt II
Eynattener Str. 179
4731 Raeren (Eynatten)

Betreuungskapazität: 10 (Höchstanzahl Kinder: 12)

Insgesamt wurden im Jahr 2025 in den drei Einrichtungen 50 Kinder betreut

Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 87,91%

Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 66,09%

Die Auslastung wurde global für die drei Co-Initiativen am gleichen Standort berechnet.

Die drei Co-Initiativen befinden sich unter einem Dach und im Herzen von Eynatten jeweils in separaten Appartements, die das ZKB am gleichen Standort. von unterschiedlichen Privatpersonen anmietet.

Co-Initiative Villa Kunterbunt III
Eynattener Str. 180
4731 Raeren (Eynatten)

Betreuungskapazität: 10 (Höchstanzahl Kinder: 12)
Insgesamt wurden im Jahr 2025 in den drei Einrichtungen 50 Kinder betreut
Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 87,91%
Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 66,09%
Die Auslastung wurde global für die drei Co-Initiativen am gleichen Standort berechnet.

Die drei Co-Initiativen befinden sich unter einem Dach und im Herzen von Eynatten jeweils in separaten Appartements, die das ZKB am gleichen Standort. von unterschiedlichen Privatpersonen anmietet.

Co-Initiative Dorfzwerge
Karolingerplatz 31
4711 Lontzen (Walhorn)

Betreuungskapazität: 12 (Höchstanzahl Kinder: 14)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 23
Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 75,64%
Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 57,16%

Die Co-Initiative liegt im Zentrum von Walhorn, gleich neben der Kirche und über Fußwege nur wenige Meter entfernt vom Spielplatz und dem Naturgelände am See. Die Räumlichkeiten mietet das ZKB von der Gemeinde Lontzen.

Co-Initiative Talfüchsen
Talstraße 69A
4701 Eupen (Kettenis)

Betreuungskapazität: 12 (Höchstanzahl Kinder: 14)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 21
Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 78,96%
Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 60,16%

Das großzügige Haus erstreckt sich über zwei Etagen und bietet die Möglichkeit einer Betreuung von 12 Kindern. Die überdachte und sonnengeschützte Terrasse erweitert den Betreuungsbereich ins Freie. Die Raumaufteilung ermöglicht die Einrichtung eines Bewegungsraums für die größeren und eines Spielbereichs für die kleineren Kinder.

Co-Initiative Die BromBären
Rathausplatz 14A
4700 Eupen

Betreuungskapazität: 12 (Höchstanzahl Kinder: 14)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 15
Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 76,76%
Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 64,76%

Die hellen, modernen Räumlichkeiten liegen zentral im Herzen der Stadt und bieten Platz für 12 Kinder. Der liebevoll gestaltete Betreuungsraum kann nach Bedarf in Spielbereiche unterteilt werden. Die Lage bietet die Möglichkeit für Spaziergänge.

Co-Initiative Treesche Krabbelmäuse
Manderfeld 416 U
4760 Büllingen (Manderfeld)

Betreuungskapazität: 12 (Höchstanzahl Kinder: 12)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 14
Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 49,78%
Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 35,82%

Die Co-Initiative bietet entsprechend des Bedarfs und in der Kontinuität zur vorherigen Tagesmütter-Struktur Betreuung an 4 Tagen pro Woche. Sie ist in einer kleinen Einliegerwohnung mit weitläufigem Garten untergebracht, die das ZKB von einer Privatperson mietet.

Co-Initiative Büllingen
Dompgasse 25/A
4760 Büllingen

Betreuungskapazität: 12 (Höchstanzahl Kinder: 14)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 14
Auslastung (geplante Anwesenheit) 2025: durchschnittlich 59,10%
Auslastung (effektive Anwesenheiten) 2025: durchschnittlich 44,45%

Die Co-Initiative Büllingen liegt ländlich und zugleich zentral im Dorfkern. Dort werden täglich bis zu 14 Kinder betreut. Die gemütlichen, liebevoll gestalteten Räumlichkeiten bieten eine familiäre Umgebung für die Kleinsten. Die Betreuungsräume laden zum Spielen, Entdecken und Ausruhen ein. Außerdem ermöglicht die naturnahe Lage erste Erkundungen im Freien.

Die Co-Initiative wurde im April 2025 eröffnet und startete mit einer behutsamen Eingewöhnungsphase für die betreuten Kinder. Dieser Prozess erfolgte gestaffelt, um sicherzustellen, dass jedes Kind seinen Platz in der Gruppe findet. Entsprechend fällt die durchschnittliche Auslastung auf Jahresbasis geringer aus.

Außerschulische Betreuung und Ferienbetreuung

Die Außerschulische Betreuung (AUBE) richtet sich an Kinder zwischen 2,5 und 12 Jahren bzw. bis zur Vollendung der Primarschulzeit (Kindergarten- und Primarschulalter).

Die Betreuungszeiten der regulären Betreuung liegen zwischen 7.00 Uhr bis Schulbeginn und ab Schulschluss bis 18.00 Uhr.

Die Betreuungszeiten während der Schulferien und an Konferenztagen liegen zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr (Ganztagsbetreuung). In den Schulferien findet die Ferienbetreuung ganztags üblicherweise in den größten Standorten der AUBE statt.

In der Außerschulischen Betreuung erhält jedes Kind einen gesunden Snack und mittwochs sowie an Konferenz- und Ferientagen ein warmes Mittagessen. Dieser Snack bzw. das Mittagessen sind kostenlos bzw. durch die Elternbeteiligungen abgedeckt.

Die Betreuungskapazität im Standort variiert von 11 (AUBE Nidurm) bis 128 Kindern (AUBE Herbesthal).

Der Betreuungsschlüssel ist durchschnittlich max. 1:16.

Am 30.06.2025 öffneten die Anmeldungen für die Außerschulische Betreuung während des Schuljahres 2025-2026.

Im Hinblick auf die Vergabe von Betreuungsplätzen konnten Eltern für das folgende Schuljahr zwischen verschiedenen Betreuungsformen wählen:

- Betreuung nach festem Stundenplan
- Betreuung nach Bedarf
- Ferienbetreuung
- Betreuung an Konferenztagen

Im vergangenen Schuljahr (2024/2025) konnten Anfragen für eine Betreuung nach Bedarf aufgrund der Kapazitäten in den verschiedenen Standorten nur bedingt beantwortet werden. Dies hat dazu geführt, dass Eltern eine Betreuung nach festem Stundenplan anfragen, obwohl dies nicht dem realen Betreuungsbedarf entspricht. In der Folge kommt es zu häufigen Abmeldungen. Diese Plätze können oft kurzfristig nicht mehr vergeben werden. Dies wiederum hatte Auswirkungen auf die Auslastung der einzelnen Standorte.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, können Betreuungsplätze nach festem Betreuungsstundenplan und Betreuungsplätze nach Bedarf in der regulären Jahresbetreuung mit einem Kontingent versehen werden, das durch den Verwaltungsrat des ZKB für jeden Standort festgelegt wird. Es wird erwartet, dass Eltern ihren Antrag näher an ihrem realen Betreuungsbedarf ausrichten und dadurch insgesamt mehr Anträge positiv beantwortet werden können.

Betreuungsplätze, die nicht nach festem Betreuungsstundenplan vergeben wurden, können als Betreuungsplatz nach Bedarf vergeben werden. Um eine bessere Auslastung der Standorte zu erreichen, werden Betreuungsplätze in einer strukturellen Überbelegung vergeben. Die dafür notwendige Erhöhung der Höchstanzahl Kinder in den einzelnen Standorten wurde entsprechend von der Regierung genehmigt.

In den 26 Standorten der Außerschulischen Betreuung wurden im Jahr 2025 während der regulären Jahresbetreuung und der Ferienbetreuung sowie im Rahmen einer Betreuung an pädagogischen Konferenztagen insgesamt 2.832 Kinder betreut.

2025 wurden im Fachbereich Außerschulische Betreuung gleich zwei Projekte weitergeführt, bzw. neu eingeführt: Schach und Judo. Dem Fachbereich liegt die ganzheitliche Förderung der Kinder während der Betreuung am Herzen. Aus diesem Grund zielen die Angebote sowohl auf die sozio-emotionale als auch die physische Komponente ab.

Platzvergabe und Priorisierungskriterien in der AUBE

Die Platzvergabe geschieht bei diesen Anbietern gemäß der Priorisierungskriterien des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung.

Aufgrund der praktischen Organisation der Beförderung der Kinder sind die Schulen den jeweiligen Betreuungsstandorten zugewiesen und somit nicht frei wählbar für die Eltern.

Bei der Vergabe von Betreuungsplätzen berücksichtigen die Dienste der Kinderbetreuung die Betreuungsanträge in folgender Reihenfolge:

1. Anträge der Zentralen Behörde der Gemeinschaft für Adoption oder des für die Jugendhilfe und den Jugendschutz zuständigen Fachbereichs des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der einvernehmlichen oder gerichtlichen Jugendhilfe, der Pflegschaft oder des Jugendschutzes;
2. Anträge für Kinder, die im deutschen Sprachgebiet als Schüler im Regel- oder Fördergrundschulwesen eingeschrieben sind;
3. Anträge von Antragstellern, die ihren Wohnsitz im deutschen Sprachgebiet haben;
4. Anträge von Antragstellern, die im deutschen Sprachgebiet eine Tätigkeit als Arbeitnehmer, statutarisches Personalmitglied oder als Selbstständiger ausüben, oder wenn der Partner, der denselben Wohnsitz wie der Antragsteller hat, eine dieser Tätigkeiten im deutschen Sprachgebiet ausübt;
5. Anträge für Geschwister von Kindern, die bereits durch denselben Dienst der Kinderbetreuung betreut werden;
6. Anträge von Antragstellern, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, die für den betroffenen Dienst der Kinderbetreuung das mögliche Defizit ganz oder teilweise trägt;
7. Anträge in chronologischer Reihenfolge.

In Abweichung dieser Reihenfolge berücksichtigen Standorte der Außerschulischen Betreuung bei der Vergabe von Betreuungsplätzen für die Kinderbetreuung im Rahmen einer außerschulischen Betreuung an Ferientagen und pädagogischen Konferenztagen die Betreuungsanträge in folgender Reihenfolge:

1. Anträge der Zentralen Behörde der Gemeinschaft für Adoption oder des für die Jugendhilfe und den Jugendschutz zuständigen Fachbereichs des Ministeriums der Deutschsprachigen

Gemeinschaft im Rahmen der einvernehmlichen oder gerichtlichen Jugendhilfe, der Pflegschaft oder des Jugendschutzes;

2. Anträge in chronologischer Reihenfolge.

Die Betreuungsstandorte sind für die Eltern frei wählbar, unabhängig von der besuchten Schule sowie des Wohnortes des Kindes.

Elternbeteiligungen in der AUBE

Bis zu einer Stunde am Tag ist die Außerschulische Betreuung kostenlos. Jede weitere angefangene Betreuungsstunde kostet 0.51€ (nicht indexierter Betrag). Die Tarife werden jährlich im Juli dem aktuellen Index entsprechend angepasst. In Rechnung gestellt wird die tatsächliche Anwesenheit des Kindes.

Daraus ergibt sich eine Elternbeteiligung in Höhe von 1.04€ je Betreuungsstunde vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025 und in Höhe von 1.06€ je Betreuungsstunde ab dem 01.07.2025.

Die Kostenbeteiligung im Rahmen einer außerschulischen Betreuung an Ferientagen und pädagogischen Konferenztage erfolgt in Form einer zu zahlenden Tagespauschale von 7.65€ (nicht indexierter Betrag). Die Tarife werden jährlich im Juli dem aktuellen Index entsprechend angepasst. In Rechnung gestellt wird die Tagespauschale unabhängig der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes.

Daraus ergibt sich eine Tagespauschale in Höhe von 15.61€ für eine Betreuung vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025 und in Höhe von 15.92€ für eine Betreuung ab dem 01.07.2025.

Standorte der AUBE

Die Außerschulische Betreuung umfasst 26 Standorte, davon 13 im Norden und 13 im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

AUBE Villa Peters Monschauer Straße 10 4700 Eupen

Angeschlossene Schulen: SGU / ECEF / ZFP / KAE
Betreuungskapazität: 75 (Höchstanzahl Kinder: 90)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 410

Die Räumlichkeiten befinden sich auf zwei Etagen, teilweise in Doppelnutzung. Es gibt einen großen Außenbereich sowie einen angrenzenden Schulpark. Es gibt ein wöchentliches Schachangebot für die Kinder. Hier finden auch Ferienprojekte statt.

Im Jahr 2025 hat eine Ferienbetreuung vom 05.03.2025 bis 07.03.2025, 22.04.2025 bis 02.05.2025, 01.07.2025 bis 29.08.2025 (Schließungswoche vom 21.07.2025 bis 25.07.2025) sowie vom 27.10.2025 bis 31.10.2025 stattgefunden.

AUBE SGO
Schulstraße 43
4700 Eupen

Angeschlossene Schulen: SGO / PDS / PDF
Betreuungskapazität: 88 (Höchstanzahl Kinder: 104)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 189

Die Räumlichkeiten werden in Doppelnutzung mit der Schule genutzt. Die Aufnahmekapazität wurde im September 2024 erweitert. Es gibt ein wöchentliches Schachangebot für die Kinder. Morgens sowie mittwochnachmittags werden hier zusätzlich die Kinder der PDS betreut.

AUBE Kettenis Zur Nohn
Zur Nohn 2-4
4701 Eupen (Kettenis)

Angeschlossene Schulen: GS Kettenis
Betreuungskapazität: 33 (Höchstanzahl Kinder: 36)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 76

Die eigenen Räumlichkeiten befinden sich auf zwei Etagen. Ein kleiner, nicht eingezäunter Außenbereich ist vorhanden.

AUBE Kettenis Winkelstraße
Winkelstraße 14
4701 Eupen (Kettenis)

Angeschlossene Schulen: GS Kettenis
Betreuungskapazität: 32 (Höchstanzahl Kinder: 36)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 56

Im September 2024 wurde der Standort eröffnet. Die Räumlichkeiten werden in Doppelnutzung mit dem Kindergarten in Kettenis genutzt.

AUBE Raeren
Hauptstraße 82
4730 Raeren

Angeschlossene Schulen: GS Raeren
Betreuungskapazität: 66 (Höchstanzahl Kinder: 72)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 105

Eigene Räumlichkeiten. Die Kinder legen einen Fußweg zwischen der Schule und dem Betreuungsstandort zurück.

Es gibt ein angrenzendes Außengelände. Die Aufnahmekapazität wurde im September 2024 erhöht. Es gibt ein wöchentliches Schachangebot für die Kinder.

AUBE Eynatten
Lichtenbuscher Straße 40
4731 Raeren (Eynatten)

Angeschlossene Schulen: GS Eynatten / GS Lichtenbusch
Betreuungskapazität: 80 (Höchstanzahl Kinder: 96)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 251

Die Räumlichkeiten befinden sich in der Schule, teilweise in Doppelnutzung. Erhöhung der Aufnahmekapazität seit September 2024. Hier finden Ferienprojekte statt.

Im Jahr 2025 hat eine Ferienbetreuung vom 05.03.2025 bis 07.03.2025, 22.04.2025 bis 02.05.2025, 01.07.2025 bis 11.07.2025, 18.08.2025 bis 29.08.2025 sowie vom 22.12.2025 bis 23.12.2025 stattgefunden.

AUBE Hauset
Kirchstraße 98
4730 Raeren (Hauset)

Angeschlossene Schulen: GS Hauset
Betreuungskapazität: 16 (Höchstanzahl Kinder: 19)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 41

Die Klasse wird in Doppelnutzung mit der Schule genutzt. Ein angrenzender Außenbereich ist vorhanden.

AUBE Kelmis CFA
Parkstraße 32
4720 Kelmis

Angeschlossene Schulen: Kelmis CFA
Betreuungskapazität: 96 (Höchstanzahl Kinder: 108)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 272

Die Räumlichkeiten werden in Doppelnutzung mit der Schule genutzt. Ein großes Außengelände ist vorhanden. Hier finden auch Ferienprojekte statt.

Im Jahr 2025 hat eine Ferienbetreuung vom 05.03.2025 bis 07.03.2025, 22.04.2025 bis 02.05.2025, 01.07.2025 bis 11.07.2025, 04.08.2025 bis 29.08.2025, 27.10.2025 bis 31.10.2025 sowie vom 22.12.2025 bis 23.12.2025 stattgefunden.

AUBE Kelmis Patronage
Patronagestraße 27A
4720 Kelmis

Angeschlossene Schulen: GS Kelmis / GS Hergenrath
Betreuungskapazität: 36 (Höchstanzahl Kinder: 43)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 155

Eigene und exklusiv durch die AUBE genutzte Räumlichkeiten. Hier werden Kinder der Gemeindeschulen Kelmis und Hergenrath betreut.

AUBE Lontzen

Frühbetreuung: Schulstraße 17, 4710 Lontzen

Nachmittagsbetreuung: Limburgerstraße 280, 4710 Lontzen

Angeschlossene Schulen: GS Walhorn Primarschule / GS Lontzen Kindergarten

Betreuungskapazität Frühbetreuung: 32 (Höchstanzahl Kinder: 36)

Betreuungskapazität Nachmittagsbetreuung: 31 (Höchstanzahl Kinder: 36)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 56

Seit November 2024 findet die vorschulische Betreuung in der Gemeindeschule Lontzen statt, während die nachschulische Betreuung in eigenen und exklusiv genutzten Räumlichkeiten der AUBE stattfindet.

AUBE Herbesthal

Kirchstraße 69

4710 Lontzen (Herbesthal)

Angeschlossene Schulen: GS Herbesthal

Betreuungskapazität: 128 (Höchstanzahl Kinder: 144)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 274

Eigene, weitläufige Räumlichkeiten im und gegenüber dem Schulgebäude. Hier finden auch Ferienprojekte statt. Im Jahr 2025 hat eine Ferienbetreuung vom 01.07.2025 bis 01.08.2025 stattgefunden.

AUBE Walhorn

Dorfstraße 22

4711 Lontzen (Walhorn)

Angeschlossene Schulen: GS Walhorn Primarschule / GS Lontzen Kindergarten

Betreuungskapazität: 22 (Höchstanzahl Kinder: 26)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 68

Eigene und exklusiv genutzte Räumlichkeiten im Schulgebäude.

AUBE Bütgenbach
Wirtzfelder Weg 6
4750 Bütgenbach

Angeschlossene Schulen: GS Bütgenbach
Betreauungskapazität: 33 (Höchstanzahl Kinder: 36)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 132

Neben der Betreuung der Kinder aus der Gemeindeschule werden auch Kinder des ZFP betreut. Eigene Räumlichkeiten befinden sich im Schulgebäude. Hier finden auch Ferienprojekte statt.

Im Jahr 2025 hat eine Ferienbetreuung vom 05.03.2025 bis 07.03.2025, 22.04.2025 bis 02.05.2025, 01.07.2025 bis 11.07.2025, 18.08.2025 bis 29.08.2025, 27.10.2025 bis 31.10.2025 sowie vom 22.12.2025 bis 23.12.2025 stattgefunden.

AUBE Elsenborn
Unter den Linden 11
4750 Bütgenbach (Elsenborn)

Angeschlossene Schulen: GS Elsenborn
Betreauungskapazität: 12 (Höchstanzahl Kinder: 14)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 38

Die AUBE verfügt über eigene und exklusiv genutzte Räumlichkeiten im Schulgebäude.

AUBE Weywertz
Bahnhofstraße, Weywertz 62A
4750 Bütgenbach

Angeschlossene Schulen: GS Weywertz
Betreauungskapazität: 22 (Höchstanzahl Kinder: 26)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 57

Durch die Gemeinde angemietete Räumlichkeiten. Die Kinder werden morgens und nachmittags mit dem Linienbus des TEC abgeholt.

AUBE Nidrum
Nidrum, Warchestraße 12
4750 Bütgenbach

Angeschlossene Schulen: GS Nidrum
Betreauungskapazität: 11 (Höchstanzahl Kinder: 13)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 57

Durch die Gemeinde angemietete Räumlichkeiten. Die AUBE verfügt über ein begrenztes Außengelände.

AUBE Büllingen
Am Wittumhof 10
4730 Büllingen

Angeschlossene Schulen: GS Büllingen / GS Honsfeld / GS Mürringen / GS Hünningen / GS Wirtzfeld

Betreuungskapazität: 22 (Höchstanzahl Kinder: 26)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 35

Eigene und exklusiv genutzte Räumlichkeiten im Schulgebäude.

AUBE Manderfeld
Manderfeld 198
4760 Büllingen (Manderfeld)

Angeschlossene Schulen: GS Manderfeld

Betreuungskapazität: 16 (Höchstanzahl Kinder: 18)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 16

Die AUBE verfügt über eigene und exklusiv genutzte Räumlichkeiten im Schulgebäude.

AUBE Rocherath
Krinkelt, Vierschillingweg 15
4761 Büllingen (Rocherath)

Angeschlossene Schulen: GS Rocherath

Betreuungskapazität: 13 (Höchstanzahl Kinder: 16)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 32

Die AUBE verfügt über eigene und exklusiv genutzte Räumlichkeiten im Schulgebäude.

AUBE Amel
Auf Kahlert 9
4770 Amel

Angeschlossene Schulen: GS Iveldingen-Montenau / GS Deidenberg / GS Born / GS Medell / GS Meyerode / GS Heppenbach / GS Amel / GS Herresbach / GS Schoppen

Betreuungskapazität: 50 (Höchstanzahl Kinder: 60)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 178

Die AUBE Amel ist ein besonders schöner und neuer Standort mit direkt angrenzendem Spielbereich draußen. In der AUBE Amel werden Kinder aus 8 Gemeindeschulen betreut. Es gibt ein wöchentliches Schachangebot für die Kinder. Hier finden auch Ferienprojekte statt. Im Jahr 2025 hat eine Ferienbetreuung vom 05.03.2025 bis 07.03.2025, 22.04.2025 bis 02.05.2025, 28.07.2025 bis 22.08.2025, 27.10.2025 bis 31.10.2025 sowie vom 22.12.2025 bis 23.12.2025 stattgefunden.

AUBE Burg-Reuland
Mierelter Weg 21
4790 Burg-Reuland

Angeschlossene Schulen: Paul-Gerardy-Gemeindeschule / GS Lascheid / GS Oudler

Betreuungskapazität: 23 (Höchstanzahl Kinder: 27)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 48

Die AUBE Burg-Reuland verfügt über eigene Räumlichkeiten, welche direkt an das Schulgebäude angrenzen.

AUBE Thommen
Kreuzberg, Thommen 28
4790 Burg-Reuland

Angeschlossene Schulen: GS Kreuzberg-Thommen / GS Aldringen / GS Espeler / GS Maldingen / GS Braunlauf

Betreuungskapazität: 36 (Höchstanzahl Kinder: 43)

Anzahl betreuter Kinder 2025: 48

Die AUBE verfügt über eigene und exklusiv genutzte Räumlichkeiten im Schulgebäude. Es gibt ein wöchentliches Schachangebot für die Kinder.

AUBE St. Vith
Pulverstraße 13
4780 Sankt Vith

Angeschlossene Schulen: Königliches Athenäum Sankt Vith, Maria-Goretti-Grundschule, GS Hinderhausen, GS Crombach, Städtische Grundschule Sankt Vith, GS Wallerode, GS Lommersweiler, GS Neidingen, GS Emmels, GS Rodt, Zentrum für Förderpädagogik Sankt Vith
Betreuungskapazität: 41 (Höchstanzahl Kinder: 49)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 147

Die Räumlichkeiten ohne Außengelände sind durch die Stadt Sankt Vith angemietet und renovierungsbedürftig. In der AUBE werden Kinder aus 11 Gemeindeschulen betreut. Hier finden auch Ferienprojekte statt.

Im Jahr 2025 hat eine Ferienbetreuung vom 22.04.2025 bis 02.05.2025, 01.07.2025 bis 18.07.2025, 18.08.2025 bis 29.08.2025 stattgefunden.

AUBE Recht
Kuhnenbrunnen 17
4780 Sankt Vith (Recht)

Angeschlossene Schulen: GS Recht
Betreuungskapazität: 32 (Höchstanzahl Kinder: 36)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 62

Eigenes Gebäude, welches ausschließlich von der Außerschulischen Betreuung genutzt wird und angrenzend an der Schule liegt.

AUBE Schönberg
Schinkelstraße, Schönberg 4
4780 Sankt Vith

Angeschlossene Schulen: GS Schönberg
Betreuungskapazität: 13 (Höchstanzahl Kinder: 16)
Anzahl betreuter Kinder 2025: 29

Die AUBE verfügt über eigene und exklusiv genutzte Räumlichkeiten im Schulgebäude.

Besondere Initiativen

Weiterführung des Projektes Schach in der AUBE – Kooperation mit LOS und dem SVDB

Die erfolgreiche Kooperation zwischen dem ZKB, dem Leitverband des Ostbelgischen Sportes (LOS Ostbelgien) und dem Schachverband der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (SDVB) wurde im Jahr 2025 fortgeführt und weiter ausgebaut. Im Mittelpunkt stand dabei eine zweite Auflage der Schachweiterbildung für die Kinderbetreuer der Außerschulischen Betreuung.

Ziel der Initiative bleibt es, die Sportart Schach nachhaltig in der Kinderbetreuung zu verankern und sie weiterhin niedrigschwellig für Kinder zugänglich zu machen. Schach fördert nicht nur Konzentration und strategisches Denken, sondern trägt auch zur Stärkung des Sozialverhaltens und des allgemeinen Wohlbefindens bei. Als regelmäßige Aktivität ergänzt es sowohl die schulbegleitende Betreuung als auch die Ferienbetreuung und stellt eine wertvolle Bereicherung des pädagogischen Angebots dar.

Die erneute Weiterbildung ermöglichte es weiteren sowie bereits teilnehmenden Betreuern, ihre Kompetenzen im Bereich Kinderschach zu vertiefen. Wie bereits im Vorjahr wurde hierzu der bewährte Multiplikatoren-Lehrgang „Kinderschachpatent“ des Vereins „Kinderschach in Deutschland e.V.“ genutzt. Dieser befähigt auch Teilnehmende ohne Vorkenntnisse, Kindern spielerisch die Grundlagen des Schachspiels zu vermitteln.

Die zweite Auflage der Schulung stieß erneut auf großes Interesse innerhalb der AUBE-Teams. Dadurch konnte das bestehende Angebot gesichert und weiter ausgebaut werden. Ergänzend wurden weiterhin Trainer aus den ostbelgischen Schachvereinen eingebunden, die die Betreuungsteams vor Ort unterstützten und zusätzliche vertiefende Inhalte vermittelten.

Durch die kontinuierliche Qualifizierung der Betreuer und die enge Zusammenarbeit mit den Partnern wird Schach zunehmend als fester Bestandteil des Betreuungsalltags etabliert.

Judo in der AUBE – Kooperation mit LOS

Gemeinsam mit LOS Ostbelgien und Herrn Gerd Reuter, einem erfahrenen Judotrainer, hat das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung ein neues Pilotprojekt ins Leben gerufen. An drei ausgewählten Standorten der Außerschulischen Betreuung - Elsenborn, St. Vith und Burg-Reuland – wurde ein Bewegungsangebot für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren geschaffen.

Judo ist ein japanischer Kampfsport und bedeutet "der sanfte Weg". Die wichtigste Regel lautet seinen Partner nicht zu verletzen. Neben der sportlichen Herausforderung vermittelt Judo wichtige Werte wie Fairness, Respekt, Disziplin, gegenseitige Achtung und Selbstbeherrschung. Gerade für Kinder und Jugendliche bietet Judo eine ideale Möglichkeit, Körperbeherrschung,

Konzentration und Selbstvertrauen zu stärken. Im Fokus steht der Spaß an der Bewegung und dies wird mit Spielen und Fallübungen während der Trainingsstunde gefördert.

Maximal 12 Kinder pro Gruppe werden alle zwei Wochen an einem festgelegten Wochentag während einer Stunde mit den wichtigsten Regeln des Judo-Sports vertraut gemacht. Das Projekt startete Anfang November 2025. Dazu nutzt das ZKB die jeweils an den AUBE-Standort angrenzende Sporthalle.

Das ZKB hat alle Eltern der jeweiligen AUBE-Standorte über das Judo-Projekt informiert. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Ein Auszug aus dem Strafregister von Herrn Reuter liegt vor.

Projekte und Ausblick 2026

Eröffnung einer neuen Kleinkindbetreuung in Manderfeld

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 beschlossen, den Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Co-Initiative Manderfeld zu kündigen. Im Nachgang zu dieser Entscheidung hat das ZKB sowohl seitens der Gemeinde Büllingen wie auch mehrerer Eltern aus der Altgemeinde Manderfeld die Rückmeldung erhalten, dass dem Standort aufgrund der spezifischen Grenzlage des Ortes eine besondere sozio-ökonomische Bedeutung in Bezug auf den allgemeinen Betreuungsbedarf beigemessen werden müsse.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Büllingen und der Regierung wurde eine Lösung um den Fortbestand des Standortes erzielt, indem die Gemeinde Büllingen die Räumlichkeiten inkl. Nebenkosten kostenlos zur Verfügung stellt, und das ZKB zukünftig Personal in einem Umfang von maximal 1.0 VZÄ für eine Betreuung von Kleinkindern an 4 Tagen pro Woche an maximal 9 Stunden pro Tag organisiert.

Übergangsweise soll die Betreuung am bestehenden Standort fortgesetzt werden, bis neue Räumlichkeiten anerkannt wurden. Die Betreuung in Trägerschaft des ZKB soll vorzugsweise am 5. Januar 2026 beginnen. Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 wurde seitens der Regierung entsprechend angepasst.

Erweiterung der Kinderkrippe Sankt Vith

Im Jahr 2025 wurde mit der Erweiterung der Kinderkrippe Sankt Vith begonnen. Im Frühjahr erfolgte der Baustart im Sankt Vither Ortsteil Bödemchen, nachdem die Planungen der Vorjahre abgeschlossen worden waren.

Ziel des Ausbaus ist es, das Betreuungsangebot weiter an den Bedarf anzupassen und zusätzliche Plätze für Familien in der Region zu schaffen. Bislang verfügt die Kinderkrippe über 24 Betreuungsplätze in zwei Gruppen. Nach Abschluss der Bauarbeiten, der für den Herbst 2026 vorgesehen ist, wird die Einrichtung zunächst über insgesamt 36 Betreuungsplätze in drei Gruppen verfügen. Es ist möglich die Kinderkrippe später nochmals um eine Gruppe auf 48 Betreuungsplätze zu erweitern.

Mit dieser Erweiterung wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft geleistet.

Erweiterung des Angebotes der Außerschulischen Betreuung

Im kommenden Jahr wird die Weiterentwicklung der Außerschulischen Betreuung im Fokus der Arbeit stehen. Gesellschaftliche Veränderungen, steigende Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern verlangen nach flexiblen, qualitativ hochwertigen und zukunftsorientierten Angeboten. Der Fachbereich Außerschulische Betreuung wird deshalb die bestehenden Strukturen weiter stärken und gezielt

ausbauen. Schwerpunkte bilden dabei die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, die Förderung einer bedarfsgerechten Angebotsplanung sowie die kontinuierliche Unterstützung und Weiterbildung der Kinderbetreuer und des Middle-Managements.

Zudem sollen die Zusammenarbeit mit Schulen, Familien und weiteren Partnerinstitutionen weiter vertieft sowie innovative Ansätze gefördert werden. Die Digitalisierung, die Optimierung administrativer Prozesse sowie der Aufbau einer effizienten Logistik werden ebenfalls wichtige Themen bleiben, um Ressourcen schonend einzusetzen und die Qualität der Dienstleistungen nachhaltig zu sichern. Mit diesem Blick nach vorne verfolgt der Fachbereich weiterhin das Ziel, Kindern und Familien in Ostbelgien verlässliche und zugängliche Betreuungsangebote zu bieten und somit Familien im Alltag wirksam zu unterstützen.

Beginn des Jahres 2025 starteten die Vorbereitungen und Planungen für die Neueröffnung eines weiteren Standortes der Außerschulischen Betreuung in der Gemeinde Kelmis – konkret in der Gemeindeschule Hergenrath. Das ZKB führte mehrere Gespräche mit den Schulträgern und anderen Entscheidungsträgern und besichtigte mehrmals die seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Am 4.11.2025 fand dann der gesetzlich verpflichtende Kommunale Beratungsausschuss für Kinderbetreuung im Gemeindehaus in Kelmis statt, dem ein positives Gutachten folgte. Somit war der Grundstein für einen weiteren AUBE-Standort mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 18 Betreuungsplätzen gelegt.

Auf Anfrage des Königlichen Athenäums Eupen (KAE) prüft das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung (ZKB) die Möglichkeit, ab dem Schuljahr 2026–2027 einen neuen Standort der Außerschulischen Betreuung (AUBE) im KAE zu eröffnen. Hintergrund ist, dass das KAE die bisher eigenständig organisierte Betreuung künftig nicht weiterführen möchte. Das ZKB betreut aktuell bereits mittwochs Schülerinnen und Schüler des KAE, jedoch in der Villa Peters in der Eupener Unterstadt, verbunden mit organisatorischem Aufwand im Bereich der Beförderung. Diese Lösung ist langfristig nicht tragfähig und für eine Ausweitung der Betreuung nicht geeignet. Die Einrichtung eines AUBE-Standorts im KAE würde eine verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung direkt vor Ort ermöglichen und steht im Einklang mit dem dekretalen Auftrag des ZKB. Die notwendigen räumlichen Voraussetzungen sind gegeben und wurden bereits positiv bewertet.

Neue Webseite für das ZKB und Vereinfachung der Dokumente

Für das kommende Jahr ist die Lancierung einer neuen Webseite des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung geplant. Diese wird in einem modernen, benutzerfreundlichen Design gestaltet sein und durch eine klare Struktur sowie optimierte Navigation den Zugang zu Informationen für Eltern, Fachkräfte und Partner deutlich erleichtern. Ein besonderer Fokus wird auf guter Lesbarkeit, mobiler Nutzung sowie einer transparenten Darstellung der Angebote und Dienstleistungen liegen. Damit wird der digitale Zugang zur Kinderbetreuung weiter gestärkt. Die Webseite wird weiterhin unter www.zkb-ostbelgien.be erreichbar sein.

Die Vertragsunterlagen werden derzeit umfassend überarbeitet, mit dem Ziel, diese im Laufe des Jahres 2026 fertigzustellen, durch den Verwaltungsrat genehmigen zu lassen und anschließend in der Praxis anzuwenden. Künftig sollen separate Verträge für die Außerschulische Betreuung und die Kleinkindbetreuung vorgesehen werden, die gezielt auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmt sind. Gleichzeitig soll der Betreuungsvertrag deutlich vereinfacht und im

Umfang erheblich reduziert werden, während zusätzliche Anlagen nur noch bei Bedarf genutzt und teilweise wiederverwendet werden können.

Ergänzend wird auch die Hausordnung überarbeitet und verschlankt, sodass die Dokumente insgesamt übersichtlicher und benutzerfreundlicher werden. Dabei werden ebenfalls die neuen tariflichen Regelungen berücksichtigt. Mit diesen Maßnahmen wird ein weiterer Beitrag zur Entlastung von Familien sowie zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Betreuungsangebote angestrebt.

Stärken der Netzwerkarbeit

Das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung möchte auch künftig seine zentrale Rolle in der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung aktiv wahrnehmen. Im Fokus steht dabei die fachliche Begleitung der Betreuungseinrichtungen, die Förderung des Austauschs zwischen den Akteuren sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung pädagogischer und organisatorischer Standards.

Zur weiteren Stärkung dieser Aufgaben plant das ZKB, seine Netzwerkarbeit im kommenden Jahr gezielt auszubauen und stärker zu strukturieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung eines Besuchsprogramms, das Fachkräften und Verantwortlichen ermöglicht, Betreuungseinrichtungen im In- und Ausland kennenzulernen. Ziel dieser Besuche ist es, systematische Einblicke in unterschiedliche Konzepte der frühkindlichen Bildung, vielfältige Betreuungsmodelle, bewährte Verfahren der Qualitätsentwicklung sowie innovative Praxisansätze zu gewinnen.

Die im Rahmen dieses Programms gesammelten Erfahrungen werden fachlich aufgearbeitet und in die Arbeit des ZKB integriert. Auf diese Weise sollen neue Impulse für die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote gesetzt und der Wissenstransfer innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft nachhaltig gefördert werden. Langfristig trägt dieser Ansatz dazu bei, die Qualität der Kinderbetreuung kontinuierlich zu sichern und weiter zu verbessern.

Weiterführung der Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes

Das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung verfolgt das Ziel, ein umfassendes Inklusionskonzept für alle Betreuungsstandorte der Kleinkind- und der Kinderbetreuung zu entwickeln. Das vorliegende Projekt zielt darauf ab, die im Rahmenkonzept beschriebenen Inklusionsziele praxisnah zu konkretisieren und nachhaltig in die Praxis der Kinderbetreuungseinrichtungen des ZKB zu integrieren.

Im Fokus steht dabei die Inklusion in ihrer gesamten Bandbreite und besonders von Kindern mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung. Alle Kinder sollen gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger Betreuung erhalten. Inklusion wird dabei als ganzheitlicher Prozess verstanden, der die gesamte Einrichtung betrifft und nicht als separates Programm umgesetzt werden kann. Das Konzept soll Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung für alle Kinder zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 wurde die Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für die Kinderbetreuungsstandorte des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung weiter vorangetrieben. Zunächst stand die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion im

Fokus, das als Haltung, kontinuierlicher Prozess und Anpassung an die individuellen Bedürfnisse aller Kinder definiert wird.

Im Austausch innerhalb des Beirats für Kinderbetreuung wurden zentrale Herausforderungen sichtbar, insbesondere unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen zwischen den Betreuungsbereichen, stark variierende Standortbedingungen sowie eine zunehmende Vielfalt an Unterstützungsbedarfen bei Kindern. Auch der Personalmangel stellt eine wesentliche Rahmenbedingung dar.

Inhaltlich wurden Fragen zur Umsetzung von Inklusion an allen oder ausgewählten Standorten, zur Sicherung der Qualität sowie zur Bedeutung von Haltung, Sprache und Beteiligung intensiv diskutiert. Dabei wurde betont, dass Inklusion nur bei passenden Rahmenbedingungen und in enger Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern gelingen kann.

Der Arbeitsprozess wurde strukturiert: Neben einer Bedarfsanalyse unter Mitarbeitenden sind mehrere Fachkonferenzen und eine interne Arbeitsgruppe vorgesehen. Aktuell befindet sich das Projekt noch in einer frühen Phase, in der Grundlagen gesammelt und gemeinsame Leitlinien erarbeitet werden.

Als nächste Schritte stehen insbesondere die Klärung von Zuständigkeiten, die Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse sowie die Vorbereitung und Durchführung der ersten Fachkonferenz im Mittelpunkt.

Einführen eines Qualitätsmanagements

Der Verwaltungsrat hat in seinen Beschlüssen vom 12. November 2025 und vom 25. November 2025 den Entwurf eines Organigramms genehmigt. In diesem Zielorganigramm geht die bisherige pädagogische Stabstelle in die neue Leitungsstruktur auf. Im Gegenzug soll ein Qualitätsmanagement eingerichtet werden, das fachbereichsübergreifend arbeitet und direkt dem geschäftsführenden Direktor unterstellt ist. So wird sichergestellt, dass die Qualität der Betreuung überall nach einheitlichen Standards gefördert und begleitet wird.

In Anbetracht des Fortschritts der Implementierung dieses Organigramms ergibt sich der Bedarf, die Stelle eines Referenten/Assistenten für Qualitätsmanagement und -entwicklung auszuscheiden, die im Jahr 2026 besetzt werden soll.

Das Qualitätsmanagement soll künftig insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Definition der pädagogischen und administrativen Qualitätsstandards;
- Durchführung von Qualitätsprüfungen (Audits);
- Abhalten von Schulungen zum Erreichen der Organisationsziele;
- Implementierung von Qualitätsverbesserungssystemen, um eine einheitliche pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten;
- Fachliche Unterstützung des Betreuungs- und Führungspersonals;
- Erstellung und Voranbringen von Konzepten zur Mitarbeiterentwicklung und Koordination von Weiterbildungsangeboten;
- Implementation von einer internen Kontrolle im Sinne des Artikels 44 des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im Jahr 2026 soll ein Referent bzw. Assistent für Qualitätsmanagement und -entwicklung eingestellt werden. Hierzu wurde ein entsprechendes Anforderungsprofil erarbeitet, das als Grundlage für die Ausschreibung der Stelle dient. Ziel ist es, die Position zeitnah zu besetzen und die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement und -entwicklung nachhaltig zu stärken.

Umstrukturierung des Fachbereichs Kleinkindbetreuung

Im Rahmen der Implementierung des vom Verwaltungsrat am 7. August 2023 und 23. Januar 2024 beschlossenen Organigramms wurde auf eine Organisation der Aktivitäten des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung in drei Fachbereichen und elf Referaten hingearbeitet.

Ende des Jahres 2025 wurde die vorgesehene Organisationsstruktur des Zentrums jedoch umstrukturiert und an aktuelle Herausforderungen angepasst. Der Verwaltungsrat befasste sich im November 2025 intensiv mit einer Weiterentwicklung der Organisationsstruktur. Hintergrund waren insbesondere Personalabgänge im mittleren Management sowie eine hohe Belastung der Führungskräfte.

Am 12. November 2025 wurde zunächst ein Organigramm mit drei Fachbereichen und 13 Referaten beschlossen, das unter anderem eine Zusammenführung des Tagesmütterdienstes (TMD) in einem einzigen Referat vorsah. In der praktischen Umsetzung zeigte sich jedoch, dass diese Bündelung aufgrund bestehender Mandate der Referatsleitungen sowie organisatorischer Rahmenbedingungen kurzfristig nicht realisierbar ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Struktur im Zuge der weiterführenden Anpassungen erneut überarbeitet. Der Verwaltungsrat genehmigte schließlich eine Organisation mit drei Fachbereichen und 14 Referaten, wobei der Tagesmütterdienst weiterhin in zwei Referaten geführt wird.

Parallel dazu wurde insbesondere der Fachbereich Kleinkindbetreuung neu strukturiert, um die Führungsspannen zu reduzieren und die Präsenz vor Ort zu stärken. Ziel ist es, die Belastung des mittleren Managements nachhaltig zu verringern und die Qualität der Betreuung weiter abzusichern. In diesem Zusammenhang ist zudem vorgesehen, eine Fachbereichsleitung für die Kleinkindbetreuung einzustellen. Der Geschäftsführende Direktor wurde vom Verwaltungsrat beauftragt, die notwendigen Führungs- und Leitungsprämien zu beantragen sowie die laufenden Besetzungsverfahren fortzuführen.

Insgesamt tragen die beschlossenen Maßnahmen dazu bei, die Organisation stabiler, praxisnäher und zukunftsfähiger aufzustellen.

Im Zuge der Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen wurde innerhalb der Verwaltung eine eigene Zelle für Platzvergabe und Tarifberechnung eingerichtet. Diese Zelle ist zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Zuteilung von Betreuungsplätzen sowie die Festlegung der individuellen Tarife. Sie übernimmt insbesondere die Berechnung der einkommensabhängigen Tarife auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, die Anpassung bestehender Betreuungsverträge (z. B. bei Änderungen des Betreuungsstundenplans) sowie die Bearbeitung von Anfragen zur Vertragsänderung oder -auflösung. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass die Platzvergabe und die Tarifberechnung einheitlich, korrekt und gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Ergänzend dazu koordiniert die Zelle die interne Abstimmung zwischen den beteiligten Diensten und Einrichtungen, sorgt für eine transparente Kommunikation gegenüber den

Erziehungsberechtigten und gewährleistet eine zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Anträge und Anliegen. Zudem kontrolliert sie monatlich die im Onlineportal erfassten Anwesenheiten als Grundlage für eine korrekte Abrechnung. Sie trägt somit wesentlich zur Qualitätssicherung, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der Verwaltungsprozesse im Bereich der Kinderbetreuung bei und beobachtet fortlaufend die rechtlichen und administrativen Entwicklungen, um bei Bedarf Anpassungen in den Abläufen und Berechnungsgrundlagen vorzunehmen.

